

zn

ZAHNÄRZTLICHE NACHRICHTEN
SACHSEN-ANHALT



THEMA S. 6

KONTINUITÄT UND WANDEL

Vertreterversammlung der KZV in Magdeburg



25 Jahre Straße
der Romanik:
**Kloster und Kaiser-
pfalz Memleben**



DAS MASSAKER VON GARDELEGEN

Gedenkstätte Feldscheune Isenschnibbe erhält neues Besucherzentrum

Die alte Hansestadt Gardelegen, im Herzen der Altmark gelegen, beeindruckt mit vielen schönen Fachwerk- und Patrizierhäusern aus über 800-jähriger städtischer Geschichte. Gardelegen ist über die Stadtgrenzen hinaus bekannt als Geburtsstadt des Humoristen Otto Reuter (1871-1931) und zugleich auch als Ort eines abscheulichen Verbrechens des Nazi-Regimes vor 73 Jahren. Auf Todesmärschen waren in den letzten Kriegstagen des Jahres 1945 mehr als 1.000 KZ-Häftlinge aus den Lagern im Harz nach Gardelegen gelangt. Während am 13. April 1945 bereits amerikanische Soldaten auf die Kleinstadt vorrückten, ordnete der NSDAP-Kreisleiter Gerhard Thiele die Vernichtung der u. a. aus Frankreich, Holland, Polen und der ehemaligen Sowjetunion stammenden Kriegsgefangenen an – darunter viele Juden. Am Abend wurden sie in eine fest gemauerte Feldscheune an den Stadtrand getrieben und darin eingeschlossen. Dann entzündete die Wachmannschaft das mit Benzin getränkte Stroh. Mit Schüssen aus Maschinengewehren und mit Panzerfäusten wurden die um ihr Leben ringenden Menschen am Entkommen aus dem flammenden Inferno gehindert. Insgesamt starben bei diesem Massaker 1.016 Menschen, nur sehr wenige konnten entkommen. Unmittelbar danach versuchten die Täter, die Spuren ihres Verbrechens in Massengräbern zu beseitigen. Das gelang jedoch nur unvollständig.

Weniger als 24 Stunden danach befreiten die Truppen der 102. US-Infanteriedivision unter Brigadegeneral Frank A. Keating die alte Hansestadt von den Nazis. Dabei entdeckten sie die bis zur Unkenntlichkeit verbrannten Leichen in der Scheune. Sie zwangen die männlichen Einwohner Gardelegens, die Toten würdig in Einzelgräbern zu bestatten und zukünftig die Pflege der Gräber zu übernehmen. In der DDR entstand am Ort eine Mahn- und Gedenkstätte für die Opfer des Faschismus. Dazu gehören neben den Gräbern auch eine Mauer aus den Backstein-Fassadenresten der alten Feldscheune, eine Bronzestatue des Bildhauers Joachim Sendler und eine Flammenschale, vor der einstmalig NVA-Soldaten ihren Fahneneid schwürten. Südlich gelegen erinnern eine kleine Gedenkhalle und die Sockel der „Fahnenreihe der Nationen“ an das Kriegsverbrechen. Nur wenige hundert Meter

westlich sind derzeit Bauarbeiter mit schwerem Gerät unterwegs, um bis Ende 2019, mit finanzieller Unterstützung des Landes Sachsen-Anhalt, ein modernes Besucher- und Dokumentationszentrum zu errichten. Die Konzeption sieht ein langgestrecktes, einstöckiges Gebäude auf rund 800 Quadratmeter Fläche vor. Im Besucherzentrum sollen historische Filme und Fotos vom „Holocaust of Gardelegen“ multimedial aufbereitet gezeigt werden. Am östlichen Ende des künftigen Besucherzentrums, dem Sonnenaufgang zugewandt, wird eine offene Terrasse freie Blicke in die Landschaft und auf die Überreste der alten Scheune bieten. Die Hoffnung ist, damit auch zum Nachdenken über die heutige Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung anderer Bevölkerungsgruppen anzuregen. Der Weg zu Verbrechen an der Menschlichkeit ist kürzer, als man glauben möchte. use



Gefühlt unendliche Reihen von namenlosen Holzkreuzen, einige davon mit dem jüdischen Davidstern gekennzeichnet, erinnern an das Massaker von Gardelegen. Foto: Uwe Seidenfaden



KULTOUR

Gedenkstätte Isenschribbe bei Gardelegen bekommt neues Besucherzentrum S. 2

EDITORIAL

Es warten viele Aufgaben von Dr. Bernd Hübenthal S. 5

BERUFSSTÄNDISCHES

KZV zwischen Kontinuität und Wandel:
VV komplettiert den Vorstand S. 6
Datenschutz kommt in die Praxen – Bericht von der
Versammlung der ZÄK-Kreisstellenvorsitzenden S. 10
KZV zwischen Kontinuität und Wandel:
Projekt „AzuBiss“ geht in die fünfte Runde S. 14
Neue Ausstellung in der KZV S. 15
Erfolgreicher Neustart nach Praxisbrand S. 16
So arbeiten Zahnärzte in Europa, Teil 3: Polen S. 18
vdek bereitet KZVen Probleme S. 19
Barometer zum Stand der Umsetzung
der Telematikinfrastruktur in Sachsen-Anhalt S. 20
Zähne, Schnabel und Co.: Führung im Zoo Magdeburg
klärt Schüler über Zähne im Tierreich auf S. 21

NACHRICHTEN UND BERICHTE

Barmer-Zahnreport nimmt Behandlungen
in Pflegeheimen unter die Lupe S. 22
Bundesrechnungshof kritisiert Kieferorthopäden S. 23

KOLLEGEN

In Halle fest verwurzelt:
Dr. Conrad Eichentopf im Porträt S. 24



FORTBILDUNGSINSTITUT E. REICHENBACH

Fortbildungsprogramm für Zahnärzte S. 25
Fortbildungsprogramm für Praxismitarbeiterinnen S. 26
Programm der 26. Fortbildungstage Wernigerode S. 28

PRAXISFÜHRUNG

„Ein Tag, der alles veränderte“ – Bericht und
Tipps eines Betroffenen nach Praxiseinbruch S. 32

MITTEILUNGEN DER ZÄK SACHSEN-ANHALT

Aus der Vorstandssitzung S. 36
Bericht vom trilateralen Kammertreffen S. 37
Schlichtungsstelle der ZÄK feiert 25. Geburtstag S. 38
Berufskundevorlesung erstmals bei der ZÄK S. 39

MITTEILUNGEN DER KZV SACHSEN-ANHALT

Aus der Vorstandssitzung S. 40
Hinweise der Abteilung Abrechnung S. 42

SEMINARPROGRAMM DER KZV SACHSEN-ANHALT

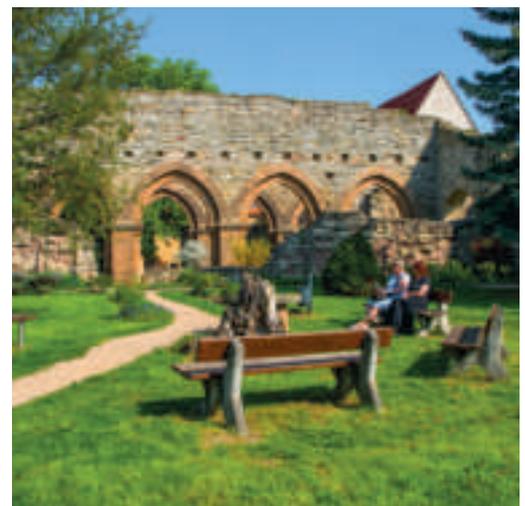
Seminarprogramm der KZV Sachsen-Anhalt S. 44

SACHSEN-ANHALT

Zum Titelbild: Pfalz Memleben S. 46
Termine/Service S. 47

MITTEILUNGEN DES FVDZ SACHSEN-ANHALT

Vorsicht! Daten! S. 49



25 Jahre Straße der Romanik:
Kloster und Kaiserpfalz Memleben
Titelbild: Fredi Fröschki



Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -



Vorstand

an:
Bundesminister für Gesundheit
Herrn Jens Spahn
11055 Berlin

08.05.2018

Offener Brief: Anpassung der Umsetzungsfristen und der Refinanzierung zur TI-Anbindung

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

unserer Kenntnis nach liegen Ihnen bereits Schreiben von der KZV Sachsen und der KZV Berlin vor, in denen unsere Kolleginnen und Kollegen auf die gravierenden Schwierigkeiten bei der Anbindung der Vertragszahnarztpraxen an die Telematikinfrastruktur (TI) im Gesundheitswesen hinweisen. Den Darlegungen unserer Vorstandskollegen ist nichts hinzuzufügen. Nachdrücklich und uneingeschränkt unterstützen wir beide Ausführungen.

Grundsätzlich sind die genannten Probleme bei der Umsetzung und Refinanzierung der TI-Anbindung nicht länderspezifisch. Sie betreffen die Vertragszahnärzteschaft im gesamten Bundesgebiet ebenso wie alle Arzt- und Psychotherapeutenpraxen und Krankenhäuser. Deshalb sehen auch wir uns in der Pflicht, Sie auf die Sachlage und die aktuelle Verschärfung der Probleme hinzuweisen.

In Sachsen-Anhalt sind bereits über ein Viertel aller Zahnarztpraxen an die TI angebunden. Obwohl wir damit vergleichsweise gut aufgestellt sind, liegt der eigentliche Kraftakt noch vor uns.

Wir müssen feststellen, dass sich der Markt nicht so entwickelt hat, wie vor einem Jahr beim Abschluss der Vereinbarung zur Refinanzierung angenommen. Es ist nicht absehbar, dass sich die Preise für die Komponenten in den nächsten Monaten rückläufig entwickeln werden. Mit dem signifikanten Absinken der Erstattungspauschalen ab dem dritten Quartal werden alle Praxen, bei denen die Installation erfolgt, gravierende finanzielle Nachteile erfahren.

Dies ist umso unverständlicher, da die Krankenkassen nach dem E-Health-Gesetz verpflichtet sind, die Kosten für die Anbindung an die Telematikinfrastruktur zu tragen. Gemäß §1 der Grundsatzfinanzierungsvereinbarung gilt zudem, dass die günstigste Ausstattung vollumfänglich von den Erstattungspauschalen gedeckt sein muss. Am 19. April hat die KZBV jedoch darüber informiert, dass seitens des GKV-Spitzenverbandes keine Verhandlungsbereitschaft mehr zu der geforderten Anpassung der Pauschalen – insbesondere für das dritte Quartal 2018 – besteht. Die Finanzierungsverhandlungen werden damit erneut im Bundesschiedsamt geführt.

Der Unwille zur Anpassung der Refinanzierungspauschalen und die derzeitige Verzögerungstaktik seitens des GKV-Spitzenverbandes sind in keiner Weise nachvollziehbar noch tolerabel.

Dies muss nicht nur aufgrund der vorgegebenen Umsetzungsfrist bis Ende des Jahres mit großer Sorge betrachtet werden. Der Unmut besonders bei älteren Zahnärztinnen und Zahnärzten lässt befürchten, dass viele vorzeitig ihre berufliche Tätigkeit aufgeben. Dem Nachwuchs drohen aufgrund der Sanktionsregelung direkt beim Berufseinstieg Honorarkürzungen.

Wir sehen, dass bei vielen Kolleginnen und Kollegen mittlerweile große Sorge herrscht, weil sie spüren, dass die Attraktivität unseres Berufes zunehmend nachlässt. Das Projekt TI im Gesundheitswesen ist in dieser Hinsicht ein weiterer abträglicher Faktor.

Sehr geehrter Herr Spahn, die aktuelle Situation ist Resultat politischer Entscheidungen. Die politische Verantwortung für das Projekt ist somit nicht von der Hand zu weisen. Wir bitten Sie daher, schnellstmöglich auf eine angemessene Anpassung zur Refinanzierung und eine Aussetzung, zumindest aber deutliche Verlängerung, der Umsetzungsfristen hinzuwirken.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Jochen Schmidt
Vorsitzender des Vorstandes
KZV Sachsen-Anhalt

Dr. Bernd Hübenital
Stellv. Vorsitzender des Vorstandes
KZV Sachsen-Anhalt

ES WARTEN VIELE AUFGABEN

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dass ich mich einmal auf dieser Seite unserer ZN wiederfinden würde, hätte ich noch vor wenigen Monaten für unmöglich gehalten. Ich schreibe mein erstes Editorial aber mit gemischten Gefühlen, denn eigentlich hätte sich hier unser geschätzter Kollege Dr. Stefan Schorm zu den berufspolitischen Geschehnissen äußern sollen. Leider Gottes ist es anders gekommen.

Andererseits wurde es Zeit, dass der KZV-Vorstand wieder in seiner normalen personellen Stärke arbeiten kann. Was unser Vorstandsvorsitzender Dr. Jochen Schmidt in den vergangenen Monaten allein schultern musste, ging mitunter an die Grenze des Menschenmöglichen. Dafür, lieber Jochen, bedanke ich mich im Namen der ganzen sachsen-anhaltischen Zahnärzteschaft auf das Herzlichste bei Dir. Vielen Dank auch an die KZV-Vertreterversammlung, welche mir anlässlich der diesjährigen Frühjahrs-Versammlung am 18. April das Vertrauen entgegengebracht und das Amt des Stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden übertragen hat. Zeit zur Besinnung gibt es nicht, die anstehenden Aufgaben sind vielfältig, sehr komplex und sie werden in den nächsten Jahren noch zunehmen. Der vor jeder der vergangenen Bundestagswahlen von allen Parteien versprochene Bürokratieabbau hat sich bisher immer ins Gegenteil verkehrt und das geht offensichtlich weiter so.

Stichwort Datenschutz. Bundesweit sorgt die neue, am 26. Mai 2018 in Kraft tretende Datenschutzgrundverordnung für Verunsicherung. Dabei haben sich die zu beachtenden Regelungen für die Heilberufe gar nicht so sehr geändert, wohl aber das angeordnete Strafmaß bei Verstößen von bis zu 20 Millionen Euro. Ich glaube nicht, dass der Gesetzgeber beabsichtigt, ab Ende Mai Hundertschaften von Prüfern in unsere Praxen zu schicken. Ohne das Thema bagatellisieren zu wollen, empfehle ich doch, Ruhe zu bewahren. Es bleibt genügend Zeit, uns entsprechend einzurichten. Jede Kollegin und jeder Kollege kann sich mit den von der Zahnärztekammer und der KZV bereitgestellten Informationen das entsprechende Rüstzeug aneignen. Sicher macht das wieder Arbeit, aber ob es an Stelle dessen sinnvoller ist, auf bereits kursierende „Seminar- und Weiterbildungs-Angebote“ externer Anbieter zurückzugreifen, darf zumindest hinterfragt werden.



Dr. Bernd Hübenthal

Inzwischen hat auch die Politik mitbekommen, dass wir vor allem im ländlichen Bereich in den nächsten Jahren auf ein (zahn)-medizinisches Versorgungsproblem zusteuern. Politiker fragen nach konkreten Maßnahmen, die dazu geeignet sind, den Sicherstellungsauftrag flächendeckend auch in Zukunft zu gewährleisten. Die Osterburger Erklärung des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt sowie die im April veröffentlichte Initiative der Landesregierung für eine Landarztquote sind Ausdruck dessen. Allerdings geht es hierbei vorrangig um den Anteil der (Zahn)Ärzeschaft und weniger darum, welche politischen Maßnahmen das Dilemma beseitigen könnten. Mit unserer auf der Frühjahrs-VV verabschiedeten Resolution zur „Abschaffung der Degression“ (siehe S. 6 ff. in dieser Ausgabe) haben wir dieses Thema nachdrücklich aufgegriffen. Darüber hinaus werden sich ZÄK und KZV in enger Zusammenarbeit der Problematik berufsständiger Nachwuchs intensiv widmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin immer wieder erstaunt darüber, in welchem schlechten Licht unser Berufsstand in der medialen Öffentlichkeit gestellt wird. Einmal ist die Behandlung von Parodontalerkrankungen nur zu einem geringen Teil wissenschaftlich begründet, dann wird bemängelt, dass die Zahnärzte in Pflegeeinrichtungen eigentlich nur untersuchen aber viel zu wenig behandeln und zu guter Letzt wird der Nutzen der kieferorthopädischen Behandlung grundsätzlich in Frage gestellt. Soll auf diese Weise die freiberufliche zahnmedizinische Berufsausübung hierzulande sturmreif geschossen werden? Wir werden uns darauf einrichten müssen und wir sollten uns gemeinsam dagegen wehren. Wir sind es unseren Patientinnen und Patienten schuldig, denn die stehen hinter uns, wie man es allen einschlägigen Umfragen entnehmen kann. Ihr

Dr. Bernd Hübenthal

Stellvertretender Vorstandsvorsitzender der
Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt



Mit überwältigender Mehrheit wählten die rund 30 Delegierten der Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt eine neue VV-Spitze und ein neues Vorstandsmitglied. **Foto: Andreas Stein**

KZV ZWISCHEN KONTINUITÄT UND WANDEL

*Vertreterversammlung der KZV
wählt neues Vorstandsmitglied
und eine verjüngte VV-Spitze*

Die Spitze der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt ist wieder komplett: Am 18. April 2018 wählten die Mitglieder der Vertreterversammlung (VV) mit großer Mehrheit Dr. Bernd Hübenthal als neuen stellvertretenden Vorsitzenden. Der Zahnarzt aus Sangerhausen erhielt 27 von 28 Delegiertenstimmen. Die Neuwahl eines stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden war notwendig geworden, da Amtsvorgänger Dr. Stefan Schorm im Oktober des vergangenen Jahres plötzlich und unerwartet verstorben war. „Das Wahlergebnis ist für mich ein wichtiges Zeichen des Vertrauens und der Geschlossenheit unserer VV“, sagte Dr. Bernd Hübenthal nach der Wahl. Für ihn ist es ein klarer Auftrag an den Vorstand, die erfolgreiche Arbeit für die Kollegen nun wieder in Teamarbeit

fortzusetzen. Vornehmlich will er sich dafür einsetzen, junge Zahnärztinnen und Zahnärzte für die standespolitische Interessenvertretung zu gewinnen. Wichtig sind ihm aber auch die Anerkennung und Akzeptanz des zahnärztlichen Gutachtersystems in der Öffentlichkeit und in der Zahnärzteschaft. Als Zielsetzungen der gemeinsamen Arbeit des Vorstandes nannte er eine leistungsgerechte Vergütung durch die Krankenkassen sowie eine nutzenorientierte und kostenneutrale Umsetzung der Digitalisierung in den Praxen. Für die Annahme des Amtes war Dr. Hübenthal zuvor als Vorsitzender der Vertreterversammlung zurückgetreten. Mit deutlicher Mehrheit wählten die VV-Delegierten dann seinen bisherigen Stellvertreter, den Magdeburger Kieferorthopäden Dr. Hans-Jörg Willer, zum neuen VV-Vorsitzenden. Mit Dr. Frank Hofmann, einem Oralchirurgen aus Bitterfeld-Wolfen, wurde ein junger Kollege als Stellvertreter gewählt.

Dr. Hübenthal hatte die VV-Delegierten zu Beginn der zweiten ordentlichen Sitzung der Legislaturperiode bis 2022 noch in seiner Funktion als VV-Vorsitzender begrüßt, darunter Dr. Carsten Hünecke, den Präsidenten der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt sowie mehrere ZÄK-Vorstandsmitglieder, den Landesvorsitzenden des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte e. V., Matthias Tamm und Fred Gebhardt, Kundenberater Ost der apoBank. Dr. Hübenthal bekräftigte, dass seit der

Herbst-VV einiges passiert und es nun höchste Zeit sei, dass Dr. Jochen Schmidt einen Stellvertreter an die Seite bekommt, denn diese Wahl stellte den Hauptpunkt der Tagesordnung dar.

ERFAHRUNG UND NACHWUCHS

Nach der folgenden Feststellung der Beschlussfähigkeit der VV legte er deshalb sein Amt als VV-Vorsitzender nieder. „Ich hätte alles dafür gegeben, dass das nicht nötig wäre. Es wäre besser, Stefan Schorm säße noch hier“, so Dr. Hübenthal, dessen Stellvertreter Dr. Hans-Jörg Willer die Versammlungsleitung übernahm. In der Folge beschrieb KZV-Justitiar Torsten Jahnel den VV-Delegierten das weitere Procedere: In drei geheimen und getrennten Wahlgängen würde nun die Wahl eines neuen VV-Vorsitzenden, seines Stellvertreters sowie eines neuen stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden erfolgen. Für das Amt des VV-Vorsitzenden schlug der Delegierte Matthias Tamm Dr. Hans-Jörg Willer vor. Er kenne diesen schon lange und schätze ihn wegen seiner unaufgeregten, ruhigen Art, so Matthias Tamm. Er würdigte außerdem das unermüdliche Engagement des Magdeburger Kieferorthopäden für den Berufsstand im Vorstand des Landesverbandes der Freien Berufe Sachsen-Anhalt und natürlich in der KZV. Das sahen die VV-Delegierten ähnlich: Mit 26 Ja-Stimmen bei einer ungültigen sprachen sie Dr. Willer ihr Vertrauen aus. Dieser nahm die Wahl an und ist damit neuer Vorsitzender der Vertreterversammlung. Als stellvertretenden VV-Vor-



Eine schwere Zeit erfolgreich gemeistert: Dr. Schmidt bedankte sich ausdrücklich für die Unterstützung von KZV-Verwaltung, VV und nicht zuletzt für den Rückhalt in der eigenen Familie. Foto: A. Stein

sitzenden schlägt der Delegierte Dr. Frank Schuster sodann seinen Kollegen Dr. Frank Hofmann vor. Der Oralchirurg aus Bitterfeld-Wolfen sei bislang nicht durch große Redebeiträge, aber durch solide Arbeit für den Berufsstand aufgefallen, u. a. auch als Mitglied der Kammerversammlung der Zahnärztekammer. Es gelte, auch dem standespolitischen Nachwuchs Chancen zur Mitarbeit einzuräumen, bekräftigte Dr.

24 JAHRE IM DIENSTE DER ZAHNÄRZTESCHAFT SACHSEN-ANHALTS

Für KZV-Verwaltungsdirektorin **Eva Rogge** war es die letzte Vertreterversammlung, denn Ende August geht die 64-Jährige in den wohlverdienten Ruhestand. Vorstandsvorsitzender Dr. Jochen Schmidt dankte ihr für die geleistete Arbeit. Seit 1994 bei der KZV, war Eva Rogge zunächst Datenverarbeiterin der EDV für die Betreuung des Degressionsprojektes. Später übernahm sie die Verantwortung für den HVM und die Datenbank-Administration. Seit 2007 war sie Assistentin des Vorstandes, bevor sie 2009 zur Verwaltungsdirektorin aufstieg und die rund 100 Mitarbeiter zu einem professionellen Team formte. Als Personalratsvorsitzende war sie außerdem sieben Jahre lang vertrauensvolles Bindeglied zwischen Personal und Vorstand. Nun will Eva Rogge sich mehr Zeit für (Enkel-)Kinder und Reisen nehmen, wie sie den *ZN* verriet. Neuer Verwaltungsdirektor wird Mathias Gerhardt. Der 38-jährige gebürtige Thüringer hat Wirtschaftswissenschaften und Jura studiert und kennt die KZV Sachsen-Anhalt bereits seit 2013 als KZBV-Prüfer.



Dr. Jochen Schmidt dankte KZV-Verwaltungsdirektorin Eva Rogge für die langjährige gute Arbeit im Sinne der Zahnärzte. Foto: Andreas Stein

Schuster. Diesem Vorschlag folgten die VV-Delegierten und wählten Dr. Hofmann deutlich mit 25 Ja- und einer Nein-Stimme sowie einer Enthaltung zu ihrem stellvertretenden Vorsitzenden. Er nahm die Wahl an.

Nach der Komplettierung der VV-Spitze ging es an die Wahl des zweiten Vorstandsmitgliedes. Hier schlug ZÄK-Präsident Dr. Carsten Hünecke Dr. Bernd Hübenthal vor. Er würdigte Dr. Hübenthal und dessen langjährige Arbeit in den Gremien von ZÄK, KZV und FVDZ. Der Zahnarzt aus Sangerhausen habe seine schnelle Auffassungsgabe und Einarbeitungsfähigkeit bereits im vergangenen halben Jahr bewiesen, so Dr. Hünecke. Die restlichen VV-Delegierten folgten seiner Empfehlung fast einstimmig: Mit 27 Ja-Stimmen und einem Nein komplettiert Dr. Bernd Hübenthal damit den Vorstand der Kassenzahnärzt-

lichen Vereinigung Sachsen-Anhalt. Er nahm die Wahl an und schied damit auch aus den Reihen der VV aus. Für ihn rückt Dr. Kay-Olaf Hellmuth, Zahnarzt aus Welsleben und Referent für Öffentlichkeitsarbeit in der KZV, nach. Das Sozialministerium als Aufsichtsbehörde stimmte dem Dienstvertrag für Dr. Hübenthal eine Woche später ebenfalls zu.

TI-ANBINDUNG LÄUFT

Im folgenden Vorstandsbericht warf Dr. Jochen Schmidt dann einen Blick zurück auf das vergangene halbe Jahr. Es sei eine schwere und anstrengende Zeit gewesen, sagte er und dankte besonders dem Team der KZV und den VV-Delegierten sowie nicht zuletzt der eigenen Familie für den erfahrenen Rückhalt. „Nun heißt es Aufatmen!“, erklärte Dr. Schmidt. Dauerthema im Vorstand bleiben weiterhin die laufenden Vergütungsverhandlungen, wobei es für das Jahr 2017 erneut Uneinigkeit mit dem Verband der Ersatzkassen (vdek) gebe. Auf Landesebene sei man sich einig, aber der vdek-Bundesverband habe den gemeinsamen Vorschlag abgelehnt, darum liege der Fall vorm Schiedsamt, so Dr. Schmidt. Auch die Verhandlungen mit der IKK gesund plus lägen erstmal auf Eis, berichtete der Vorstandsvorsitzende. Für viel Frust sorgte in den zurückliegenden Monaten der Ausbau der Telematikinfrastruktur (TI). Erfreulich: In Sachsen-Anhalt sind mit Stand 18. April 2018 bereits 261 Praxen an TI angebunden, rund 15 Prozent aller ZAP im Land. Im Bundesvergleich steht Sachsen-Anhalt damit an einer hervorragenden zweiten Stelle, worüber Dr. Schmidt seine Freude ausdrückte. Es gelte dranzubleiben, zumal die Ärzte kommen erst noch richtig in die TI-Einführung starten müssten. Die KZBV kämpfe für eine Erhöhung der Erstattungspauschalen zur Finanzierung der Anbindung an die TI, versicherte Dr. Schmidt. Er warb bei den VV-Delegierten erneut um die Teilnahme am „Zahnärzte-Praxis-Panel“, kurz ZäPP. Es ersetzt die bisherige Kostenstrukturanalyse der KZBV und soll endlich valides Zahlenmaterial zur Verhandlung mit den Kassen bringen. Praxen im Land werden dafür zufällig und anonymisiert angeschrieben. Die Unkosten für die Teilnahme werden vergütet, außerdem erhalte jede Praxis eine persönliche Strukturanalyse, betonte der Vorstandsvorsitzende. Erfreuliches bringt der Blick in die aktuelle Gutachterstatistik der KZV: Bei einer Gesamtfallzahl von 331.065 Fällen im Jahr 2017 im Leistungsbereich gab es lediglich eine Mängelquote von 0,05 Prozent. „Besser kann man die Qualität unserer zahnärztlichen Arbeit nicht ausdrücken“, erklärte Dr. Schmidt. Diese Qualität spiegele sich auch in einer weiteren Zahl: Bei einer Gesamtfallzahl Zahnersatz von 104.673 habe es 2017 nur 37 Anträge auf Honorarrückforderung durch vdek-Kassen gegeben, so Dr. Schmidt, der den Delegierten in der Folge verschiedene Änderungen in Satzung, Disziplinarordnung sowie Reise- und Sitzungsgeldordnung vorstellte und dabei den guten Draht zur Aufsicht betonte.



Dr. Hans-Jörg Willer (rechts) und Dr. Frank Hofmann bilden die neue Spitze der Vertreterversammlung. **Foto: Robin Wille**



Der Vorstand der KZV Sachsen-Anhalt ist wieder komplett: Vorsitzender Dr. Jochen Schmidt (links) und sein Stellvertreter Dr. Bernd Hübenthal. **Foto: Andreas Stein**

RESOLUTION DER VERTRETERVERSAMMLUNG

Abschaffung der Degression: Die Vertreterversammlung der KZV Sachsen-Anhalt fordert die Abschaffung der leistungs- und niederlassungsfeindlichen Degressionsregelung, um die Sicherstellung der zahnärztlichen Versorgung im Land Sachsen-Anhalt weiterhin flächendeckend gewährleisten zu können. Die Vertreterversammlung der KZV Sachsen-Anhalt fordert den Gesetzgeber auf, die Degression bei der Honorarvergütung für niedergelassene Zahnärzte abzuschaffen. Sie fordert den Vorstand der KZV auf, sich im Sinne des Antrages aktiv für die Abschaffung der Degression einzusetzen.

Begründung:

Etwa fünfzig Prozent aller zurzeit zugelassenen Vertragszahnärztinnen und Vertragszahnärzte im Land Sachsen-Anhalt werden in den nächsten zehn Jahren in den Ruhestand wechseln. Vor allem Zahnärztinnen und Zahnärzte mit Niederlassung in ländlichen und kleinstädtischen Gebieten werden für die eigene Praxis einen Nachfolger nur dann finden, wenn die wirtschaftlichen und infrastrukturellen Rahmenbedingungen vor Ort stimmen. Durch die geltende Degressionskürzung nach § 85 Abs. 4b SGB V ergibt sich gerade für die noch verbleibenden bzw. für übernommene Praxen im ländlichen Raum ein enormer Standortnachteil. Fangen diese Praxen die Patienten aus den nicht weiter geführten resp. geschlossenen Praxen in der Region auf, werden sie einen erheblichen Zuwachs an Fällen und Leistungen zu verkraften haben, welcher aus nicht abwendbarer, nicht eingeplanter Mehrarbeit entsteht. Aufgrund der geltenden Degressionsregelung geraten sie hierdurch in die Gefahr von erheblichen Honorarkürzungen. Eine kostendeckende Behandlung der Patienten kann somit in Frage gestellt werden.

Es würden gerade die Praxen, die eine Unterversorgung in weniger dicht besiedelten Gebieten vermeiden und zur Sicherstellung der zahnärztlichen Versorgung in diesen Regionen beitragen sollen, den Regelungen der Degression zum Opfer fallen. Der Gesetzgeber hat zwar jüngst Regelungen

eingeführt, die vermeintlich auf eine Verbesserung der Versorgung insbesondere in strukturschwachen Regionen abzielen. Mit der Einrichtung von MVZ wird allerdings vielmehr die Grundlage dafür geschaffen, dass sich junge Berufseinsteigerinnen und -einsteiger mit einer noch zögerlichen Haltung zur Niederlassung in solchen Großpraxen anstellen lassen. Im Ergebnis dessen entsteht eine zunehmende Konzentration der zahnärztlichen Versorgung in (sub)urbanen bzw. ohnehin schon strukturstarken Regionen und eben nicht im ländlichen Bereich.

Ein weiterer Punkt: Sicherstellung der Versorgung auf dem Land heißt vor allem auch Sicherstellung der Versorgung einer älter werdenden Bevölkerung – insbesondere durch die aufsuchende Betreuung der besonders hilfsbedürftigen Menschen. Auch hier steht die Degressionsregelung der gesetzgeberischen Zielsetzung, Präventionsleistungen, aufsuchende Versorgung und Leistungen in unterversorgten Gebieten ausdrücklich zu fördern, diametral entgegen. Versorgungspolitische Anreize werden in ihr Gegenteil verkehrt und Zahnärzte für ihr besonderes Engagement mit Honorarabzügen bestraft. Der Beruf des Zahnarztes, und mehr noch der Schritt in die eigene Niederlassung insbesondere im ländlichen Raum hat in letzter Zeit bereits an Attraktivität verloren und ist teilweise zu einem existentiellen Wagnis geworden. Ursächlich dafür sind wachsende bürokratische Vorgaben, Budgetierung und Degression, aber auch nachteilige oder fehlende infrastrukturelle Voraussetzungen wie wohnortnahe Schulen, ein attraktiver Nahverkehr, kulturelle Angebote und die Anbindung an ein digitales Hochgeschwindigkeitsnetz. Mit der Abschaffung der Degression und der Förderung infrastruktureller Faktoren könnte die Politik endlich Maßnahmen ergreifen, um die bestehenden Einzel- und Gemeinschaftspraxen auf dem Land zu stärken und neue Niederlassungen oder Praxisübernahmen in diesen Regionen für den zahnmedizinischen Nachwuchs wieder attraktiver zu machen.

DEGRESSION ABSCHAFFEN

Zunehmende Sorge bereitet den Delegierten der KZV-Vertreterversammlung der Blick auf die demografische Entwicklung in Sachsen-Anhalt. Zur Sicherstellung der zahnärztlichen Versorgung gerade in ländlichen Gebieten sei eine Abschaffung der Degressionskürzung dringend notwendig, erklärten die Delegierten und verabschiedeten einstimmig eine entsprechende Resolution (Text siehe oben), die dem Städte- und Gemeindebund, dem Landkreistag, der Landesregierung sowie zahlreichen politischen Entscheidungsträgern zuging. In der Diskussion zum Thema warnte Dr. Carsten Hünecke ausdrücklich vor dem Nachwuchsmangel: Um den heutigen Stand zu halten, seien pro Jahr 70 neue Zahnärzte nötig – eine unrealistische Zahl, so der Kammerpräsident.

Die Aufsicht sieht jedoch die Körperschaften in der Pflicht, hier tätig zu werden. Auch eine zuletzt in Politik und Medien diskutierte Landeskindquote an der Hallenser Zahnklinik sei nicht zielführend. Für Diskussionen in der VV sorgte außerdem ein Urteil des Bayerischen Landessozialgerichts, das 2017 geurteilt hatte, Krankenkassen dürften allein den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung mit Begutachtungen beauftragen. Dr. Jochen Schmidt betonte, das gut funktionierende Gutachtersystem in Sachsen-Anhalt sei ein Trumpf der KZV, aber im Gesetz sei eben nur der MDK verankert, die zahnärztlichen Gutachter nicht. Man müsse hier mit den Kassen in Verhandlung bleiben, erklärte der Vorstandsvorsitzende. Dieses und weitere Themen dürften auch auf der nächsten Vertreterversammlung auf der Tagesordnung stehen, die am 23. November in der KZV stattfindet.

DATENSCHUTZ KOMMT IN DIE PRAXEN

*Vorsitzende der Kreisstellen diskutieren
beim jährlichen Treffen in Magdeburg über
EU-DSGVO und Nachwuchssorgen*

Die Vorsitzenden der 39 Kreisstellen der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt (ZÄK), die sich am 25. April 2018 in den Räumlichkeiten der ZÄK zu ihrer jährlichen Versammlung trafen, bewegte vor allem ein Thema: Die ab 25. Mai 2018 in Kraft tretende EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Als Experte stand den Zahnärzten Rechtsanwalt Eike Makuth von der Bundeszahnärztekammer zur Seite, der die Neuerungen im Datenschutz vorstellte (ZN berichtete bereits) und zahlreiche Hinweise und Tipps zum Thema gab (siehe Kasten rechts). Die Kreisstellenvorsitzenden diskutierten mit dem Kammervorstand um Dr. Carsten Hünecke außerdem u. a. über Demografie, Praxisnachwuchs, Einführung der Telematikinfrastruktur und Fortbildung. Als Gäste verstärkten die Runde Marina Kaiser, Mitglied im Verwaltungsausschuss des Altersversorgungswerkes, Dr. Bernd Hübenthal als frisch gewählter stellvertretender Vorstandsvorsitzender der KZV sowie Kammer-Anwalt Torsten Hallmann.

Kammerpräsident Dr. Carsten Hünecke warf in seinem Rechenschaftsbericht einen Blick auf die Bevölkerungsstatistik in Sachsen-Anhalt. Die Einwohnerzahl im Land schrumpft, gleichzeitig wächst der Anteil der über 60-Jährigen. Daraus ergeben sich auch Folgen für die Zahnärzte: Der Zeitaufwand für eine Behandlung steigt, das Krankheitsspektrum verschiebt sich hin zu Parodontitis und Co., die Behandler müssen verstärkt auf Multimorbidität und medikamentöse Wechselwirkungen Rücksicht nehmen – kurz, der Aufwand steige, so Dr. Hünecke. Mit einer Zahnärztdichte von einem Zahnarzt pro 1.250 Einwohnern sei Sachsen-Anhalt noch auf dem Niveau von Bayern. „Aber unter der Decke brodelt es erheblich“, warnte der Kammerpräsident, denn die Überalterung macht vor dem Berufsstand nicht Halt: Von den derzeit 1.496 Zahnärzten in Niederlassung sei das Gros älter als 51 Jahre. Zwei Drittel der Kollegen erreichen bis 2030 das Rentenalter, das betrifft ca. 1.000 Zahnärzte. Da auch die Bevölkerung schrumpfe, würden zur Kompensation bis 2030 „nur“ 760 neue Kollegen gebraucht – an der Zahnklinik in Halle werden aber pro Jahrgang nur etwa 40 Studierende fertig, von denen ein nicht unerheblicher Teil das Land wie-



Konzentrierte Mienen: Die Vorsitzenden der Kreisstellen müssen ihre Mitglieder über viele aktuelle Themen aus der Berufspolitik informieren. Foto: Andreas Stein

der verlässt – ganz klar, es wird also nicht jeder Zahnarzt einen Praxisnachfolger finden, prophezeite der Kammerpräsident. Gast Dr. Bernd Hübenthal untermauerte diese Zahlen von seiten der KZV mit dem Fakt, dass in den vergangenen dreieinhalb Jahren von 216 Zulassungsabgaben 93 Zahnärzte für ihre Praxis keinen Nachfolger gefunden hätten. Während die Praxisübergabe an einen jungen Kollegen in den drei großen Städten des Landes noch in 74 Prozent der Fälle vonstatten ging, fand sich im Rest des Landes nur in jedem zweiten Fall ein Nachfolger, so der stellvertretende KZV-Vorsitzende – Zahlen, die manchem Kreisstellenvorsitzenden die Sorgenfalten ins Gesicht trieben.

Dass diese Entwicklung bei Kommunen und Landesregierung allenfalls wahr-, aber wohl nicht ernstgenommen wird, demonstrierte Dr. Carsten Hünecke am Beispiel der kürzlich veröffentlichten Osterburger Erklärung des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt, die unisono mit dem Sozialministerium in erster Linie die Selbstverwaltung in der Pflicht sehen, den Nachwuchsmangel anzugehen. Gleichzeitig zeigt der Blick in europäische Nachbarländer, wo die Reise hingehen könnte: So dürfen in den Niederlanden in einem Pilotprojekt Dentalhygienikerinnen therapeutisch tätig werden, und in Belgien oder der Schweiz gibt es bereits den Zahnarzt-Bachelor.

DREI HANDLUNGSEBENEN

Deshalb, so Dr. Carsten Hünecke, ist die Zahnärztekammer auf drei Handlungsebenen aktiv: Erstens wird auf politischer Ebene die neue Approbationsordnung mit Einführung von Formularen forciert, durch die Studierende an Praxisarbeit ►

Dr. Carsten
HüneckeDr. Knut
AbshagenDr. Nicole
PrimasProf. Dr. C.
GernhardtMaik
PietschDr. Dirk
WagnerDr. Mario
DietzeChristina
Glaser

in der Region herangeführt werden. Außerdem werde die Landespolitik nicht müde, Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur, die wiederum Mediziner in den ländlichen Bereich locken, einzufordern. Zweitens bemüht sich die Kammer um die Studierenden in Halle – so etwa mit der Berufskundevorlesung, einem Curriculum für Berufstarter oder dem Stiften eines Deutschlandstipendiums für besonders talentierte Studierende. Außerdem, so Dr. Hünecke, habe er mit Prof. Dr. Hans-Günter Schaller, dem Direktor des Departements für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde der Uni Halle, die Einrichtung von Famulaturen ab März 2019 vereinbart. Drittens, so der Kammerpräsident, müsse auch jeder Kollege sein Schicksal selbst in die Hand nehmen und überlegen, was seine Praxis für eine Übernahme interessant machen könnte. Als Beispiel nannte er den Reiterhof in der Nachbarschaft, der einer Zahnärztin das Verfolgen ihres Hobbys ermöglichte und so zur Praxisübernahme führte.

Die Notdienstversorgung, kontroverses Thema auf der Vorjahressitzung, laufe trotz einzelner Schwierigkeiten sehr gut, betonte Dr. Carsten Hünecke. Er wies jedoch noch einmal darauf hin, dass Schmerzpatienten, die innerhalb der Sprechzeiten vorstellig werden, auch behandelt werden müssen und nicht abgewiesen werden dürfen. Auch die Behandlung der Asylbewerber und Geflüchteten im Land sei seit Erscheinen einer Ministerialverordnung unkompliziert zu sein. Falls es Probleme mit der Bezahlung durch Landkreise gebe, mögen sich betroffene Zahnärzte an die Kammer wenden, regte der Präsident an. Er hob außerdem die gute Zusammenarbeit mit der Schwesternkorperschaft KZV bei der Einführung der Telematikinfrastruktur hervor. Bislang seien von der Kammer bereits 977 Exemplare des elektronischen Heilberufeausweises (eHBA) ausgegeben worden, der die Voraussetzung für den weiteren Anschluss ist, berichtete Dr. Hünecke. Bei der TI-Anbindung liege Sachsen-Anhalt im Bundesvergleich weit vorne. ►

DATENSCHUTZ: BZÄK RÄT ZU INFO-AUSHANG IM WARTEZIMMER

Eike Makuth ist seit 2012 Rechtsanwalt bei der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und schon lange mit dem Thema Datenschutz befasst, wie er den Kreisstellenvorsitzenden in seinem Vortrag erläuterte. „Ich führe derzeit täglich lange Telefonate zu dem Thema“, brachte er die Unsicherheit vieler Zahnärzte auf den Punkt. Grundsätzlich bemühte sich Eike Makuth, die Aufregung aus dem Thema zu nehmen. Die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gebe es schon seit zwei Jahren, aber nun (am 25. Mai 2018) trete sie in Kraft, erklärte der Jurist. Ziel ist es, die informationelle Selbstbestimmung eines jeden EU-Bürgers auf das gleiche Niveau anzuheben, was aber vor allem auf andere Länder und nicht Deutschland abzielt, wo es schon einen effektiven Datenschutz gibt. Zahnärzte seien künftig in der Pflicht, nachzuweisen, dass sie datenschutzrechtliche Grundsätze einhalten, also personenbezogene Daten vor Missbrauch schützen. Verant-



Eike Makuth

wortlich dafür sei immer der Praxisinhaber, nicht ein intern oder extern beauftragter Datenschützer (nötig ab zehn Mitarbeitern). Wenn Verstöße auffielen, gebe es eine 72-stündige Meldepflicht, auch wenn noch unklar sei, wie das umzusetzen ist. Das würde etwa in dem Fall zutreffen, wo ein Praxisschlüssel verloren geht. Eike Makuth hatte zwei adhoc-Tipps für die Zahnärzte: 1. Sollten sie von einem externen Anbieter ein Datenverarbeitungsverzeichnis anlegen lassen. Die Materialien im ZQMS seien hier sehr empfehlenswert. 2. rät der Jurist zu einem Aushang im Wartezimmer oder einem an der Rezeption ausliegenden Papier, das die Patienten auf die Datenerfassung hinweist. Dr. Hünecke empfahl ergänzend, die Homepage sicher zu machen, um sich gegen Abmahnungen abzusichern. Außerdem verwies er auf die Checkliste für den Datenschutz der Zahnärztekammer, die bereits auf der ZÄK-Startseite im Internet zu finden ist. www.zaek-sa.de

VALIDIERUNG LÄUFT GUT

Maik Pietsch, Kammervizepräsident und Referent für Berufsausübung, bat die Kreisstellenvorsitzenden bzw. deren Kollegen in den Kreisstellen um rege Teilnahme an der Hygienekostenstudie der Bundeszahnärztekammer. Ca. 150 Praxen im Land würden dafür angeschrieben, erklärte Pietsch. Außerdem berichtete er von Untersuchungen über die Keimbelastung bei Freifallstrecken in den Praxisleitungen, was vermehrt kontrolliert werde. Ein weiteres Thema war die Quecksilberverordnung der EU, nach der Amalgam ab 2022 wohl generell verboten werden soll. Völlig unklar sei, was ab diesem Zeitpunkt Kassenfüllung sein wird, so der Vizepräsident. Erfreulicher sind da die Bemühungen der Kammer zur Schulung aller ZFA-Azubis in Sachen Hygiene sowie der erfolgreiche Start des Validierungsprojektes der Kammer, das mittlerweile seit rund einem Jahr läuft. Bisher seien 171 Validierungen durchgeführt worden, der Finanzrahmen wurde eingehalten, lediglich die Koordinierung der Fahrstrecken zu den Praxen bereite Validierer Thomas Reinsdorf mitunter

Probleme. Maik Pietsch stellte außerdem ein neues Projekt vor: Ab 1. Juli 2018 bietet die Kammer ihren Mitgliedern die sicherheitstechnische Betreuung im Rahmen des gesetzlich geforderten BuS-Dienstes an. Hier gebe es ein Potenzial von 800 Praxen im Land, die ihre gesetzliche Verpflichtung durch das Kammerangebot erfüllen könnten, so Maik Pietsch. In der Zahnärztlichen Stelle Röntgen gebe es dagegen immer wieder Probleme mit Bildformaten und fehlenden Informationen, so Pietsch. Einzig DICOM oder tiff-Formate seien befundfähig, jpg-Dateien nicht, erinnerte der Vizekammerpräsident. Auch müssten immer rechtfertigende Indikation, Befund und Diagnose mit eingereicht werden. Weil es hier seit Jahren Probleme gibt, denke die Kammer nunmehr über eine Gebühr bei Verstößen nach, warnte Maik Pietsch. Wer sich an den Röntgenleitfaden halte, könne nichts falsch machen, betonte er.

BERUF ATTRAKTIVER MACHEN

Dr. Mario Dietze, Referent für Praxispersonal im ZÄK-Vorstand, konnte in seinem Rückblick auf ein erfolgreiches Jahr 2017 zurückschauen und obendrein nicht ohne Stolz den kürzlichen Start der 26. Aufstiegsfortbildung zur Zahnmedizinischen Prophylaxeassistentin (ZMP) verkünden. Die Zahlen der ZFA-Azubis seien noch stabil: Derzeit befänden sich 112 Azubis im ersten Lehrjahr, 109 im zweiten und 97 im dritten Lehrjahr. Doch immer mehr Kollegen hätten Schwierigkeiten, geeignete Mitarbeiter zu finden, und so steht für Dr. Dietze fest, dass die entsprechenden Bemühungen, den Beruf noch attraktiver und bekannter zu machen, weiter verstärkt werden müssten. Darum werde sich die Kammer weiter an Messen und Ausbildersprechtagen beteiligen. Außerdem hatte die Kammerversammlung bereits im Vorjahr die Azubi-Vergütung deutlich erhöht. Nächster Baustein ist die kürzlich gestartete ZFA-Kampagne „Du glänzt!“ (ZN berichtete). Dr. Nicole Primas, im Vorstand zuständig für Prävention, berichtete, dass sich nun die Politik in Sachsen-Anhalt mit der Polarisierung bei Frühkindlicher Karies befasse und eine entsprechende Anfrage an die Landesregierung erfolgt sei. Außerdem würden gerade die Zahngesundheitspässe überarbeitet, sie sollen im Aussehen dokumentenähnlicher werden. Gute Nachrichten hatte Dr. Primas beim Thema Zähneputzen in den Kitas, was bis auf wenige Ausnahmen sehr gut laufe. Leider sei jedoch die Zahl der Kita-Patenschaften der niedergelassenen Kollegen rückläufig, bedauerte sie. Um die Behandlung von Menschen mit Behinderungen und multimorbiden Patienten zu stärken, plant Dr. Primas den Aufbau zweier Behandlungszentren mit stationärer Anbindung – eins bei den Pfeifferschen Stiftungen in Magdeburg, das andere an der Zahnklinik in Halle (Saale). Der Tag der Zahngesundheit soll in diesem Jahr zusammen mit dem Down-Sportfest in Magdeburg stattfinden, kündigte Dr. Primas an. Was den Bereich der Senioren angeht, gebe es im Land aktuell 252 Kooperationsvereinbarungen von ZAP ►



„Noch mehr Bürokratie?“ Für viele Fragen und Stirnrünzler sorgte die neue Datenschutzgrundverordnung der EU. **Foto: Andreas Stein**



Engagiert (v.l.n.r.): Die Kreisstellenvorsitzenden Dr. Michael Wieser (Köthen), Klaus-Dieter Wiese (Genthin), Dr. Andreas Reich (Zeitz) und Kerstin Beyer (Weißenfels). **Foto: Andreas Stein**

mit Pflegeheimen. Dr. Primas appellierte mit Blick auf den kürzlich erschienenen Barmer-Zahnreport (siehe S. 22) allerdings an die Kollegen, sich die Patienten nicht nur anzusehen, sondern sie auch zu behandeln. Fortbildungsreferent apl. Prof. Dr. Christian Gernhardt warf bereits einen Blick auf die kommenden Fortbildungstage in Wernigerode, die mit dem Thema Endodontie in diesem Jahr erstmals zweitägig stattfinden werden. Beim Zahnärztetag 2019 dreht sich alles um Implantologie. Anlässlich des 70. Geburtstages der GZMK in diesem Jahr gebe es keine besondere Geburtstagsparty, sondern eine Jubiläumstagung vom 16. bis 18. November 2018 in Wittenberg. Aktuell fänden mehr als 70 Prozent der von der ZÄK angebotenen Kurse statt, auch die aktuellen Curricula liefen gut, so Prof. Gernhardt. Dr. Dirk Wagner, Vorsitzender der Kreisstelle Magdeburg und ZÄK-Vorstandsmitglied für Öffentlichkeitsarbeit, berichtete von der erfolgreichen Zahngesundheitswoche im April und dem Start des WhatsApp-Service von

Kammer und KZV, der wenige Wochen nach dem Start schon mehr als 200 Nutzer hat. Außerdem stellte er Uwe Seidenfaden als neuen freien Mitarbeiter für die ZN-Redaktion vor und bat die Kreisstellenvorsitzenden sowohl um Teilnahme an der Barometer-Umfrage als auch um Vorschläge für Orte und Interviewpartner für die Gesprächsreihe „Dessauer Abend – on tour“. Dr. Knut Abshagen, Finanzvorstand und Vorsitzender der Kreisstelle Klötze, stellte die Einnahmen- und Ausgabenpositionen der Kammer vor und berichtete, bedingt durch die wachsende Zahl der Ruheständler und sinkende Beiträge werde sich eine Beitragsanpassung künftig nicht vermeiden lassen. Kammergeschäftsführerin Christina Glaser bat die Kollegen abschließend, darauf zu achten, dass Zahnärzte und ZFA die Fachkunde bzw. Kenntnisse im Strahlenschutz fristgerecht (alle fünf Jahre) aktualisieren. Ohne diese dürfe eine Praxis keine Röntgenaufnahmen anfertigen, so die Geschäftsführerin.



DIE KREISSTELLEN

Die Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt ist regional in ehemals 40 Kreisstellen gegliedert, wobei sich Oschersleben und Wanzleben nach der zurückliegenden Wahl der Kammerversammlung im Jahr 2016 unter einem Vorsitzenden zusammengeschlossen haben.

Die Kreisstellenvorsitzenden halten mit regelmäßigen Treffen den Kontakt zu ihren Mitgliedern und dienen diesen als Ansprechpartner vor Ort. Außerdem organisieren sie den Notdienst.

Wann war ihr Versicherungsordner zuletzt bei der Prophylaxe?

Als Zahnarzt bis zu 50% Ihrer Versicherungsbeiträge sparen

040 - 637 022 48

 ZAE VERS

www.zaevers.de



Dr. Nicole Primas (3. v. r.) erklärt angehenden Altenpflegern, wie sie eine Prothese richtig einsetzen. **Foto: Andreas Stein**



Wie man eine Prothese unterfüttert, erfuhren die ZFA-Azubis von ihren Zahntechnik-Mitschülern. **Foto: Andreas Stein**



Mit Brillen zur Simulation von Augenkrankheiten lesen? Gar nicht so einfach! **Foto: Andreas Stein**

„AZUBISS“ GEHT IN DIE FÜNFTE RUNDE

*Angehende Altenpfleger, ZFA und
Zahntechniker lernen bei Projekttag
in Magdeburg voneinander*

Wie reinigt man Pflegebedürftigen den Mund? Wie setzt man eine Prothese schonend ein? Und wie fühlt es sich an, alt zu sein? Das lernten 49 angehende Altenpfleger und Zahnmedizinische Fachangestellte beim 5. „AzuBiss“-Projekttag, der am 23. April 2018 in den Räumen der Berufsbildenden Schule IV „Otto Schlein“ in Magdeburg stattfand. In einem einführenden Vortrag von Dr. Nicole Primas, zuständig für Prävention im Vorstand der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, erhielten die Azubis Einblicke in die Veränderungen des menschlichen Körpers im Alter, die damit einhergehenden Anforderungen für die Zahnhygiene und dafür zur Verfügung stehende Hilfsmittel. In zehn kleinen Gruppen unterteilt, absolvierten die Azubis anschließend einen Parcours und lernten so die Tätigkeiten und Anforderungen der jeweils anderen Berufsgruppe kennen. Die Zahntechnik-Azubis der Bbs zeigten ihnen außerdem, welche Arten von Zahnersatz es gibt und wie dieser gefertigt wird.

Im Pflegekabinett demonstrierte Dr. Primas die Mundreinigung sowie das Einsetzen und Herausnehmen von Prothesen bei Pflegebedürftigen. „Wichtig sind die Zahnzwischenräume“, erklärte sie den Altenpflegern, „da sind 85 Prozent der Bakterien zu finden“, so Dr. Primas. Nebenbei übte eine andere Gruppe, wie man bewegungsunfähige Patienten sicher vom Roll- auf den Behandlungstuhl und zurück befördert. Eine Etage weiter konnten die Azubis unter Anleitung von ZÄK-Mitarbeiterin Christina Göllner den Altersanzug GERT kennenlernen und am eigenen Leib spüren, wie Augenleiden, Krämpfe und eingeschränkte Bewegungsfähigkeit das Leben im Alter schwerer machen und es eben auch erschweren, auf eine vernünftige Mundhygiene zu achten. Der Projekttag, der mittlerweile zum fünften Mal und zum zweiten Mal in dieser Form stattfand, war in den Augen der Organisatoren ein voller Erfolg. „Die Praxisnähe ist toll für die Schüler“, freute sich Bbs-IV-Schulleiterin Hedwig Russek. Die Teilnehmer seien sehr interessiert gewesen“, lobte auch Dr. Nicole Primas im Anschluss an die Veranstaltung. Sie hofft, das preisgekrönte Projekt auch an anderen Berufsschulen des Landes zu etablieren.

DR. GÖTZEL ZEIGT BILDER IN DER KZV

Reihe „Mediziner und Malerei“
feiert ab 2. Juni den 30. Geburtstag
im Ursprungsort Köthen

Viele (Zahn-)Ärzte betätigen sich zum Ausgleich in ihrer Freizeit künstlerisch und schaffen dabei beeindruckende Werke. Ein aktuelles Beispiel dafür ist die neue Ausstellung des Blankenburger Zahnarztes Dr. Falk Götzl in der Galerie der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt, die am 18. April eröffnet wurde. Der Kollegenschaft die Gelegenheit zu bieten, ihre Kunst zu zeigen, sei in der KZV gute Tradition, sagte der stellvertretende Vorstandsvorsitzende Dr. Bernd Hübenthal bei der Eröffnung. Dr. Götzl, der bereits den Kunst- und Kulturpreis der Stadt Blankenburg erhalten hat, male seit seiner Kindheit und es seien vor allem Urlaubseindrücke von Tessin bis Darß, die er im Skizzenblock festhalte, um daraus mit verschiedenen Techniken bleibende Werke zu schaffen. Übrigens: Wie immer können die Galeriebesucher ein Bild nominieren, das die KZV dann kauft und als Tombolapreis für den nächsten Zahnärztetag im Januar 2019 stiftet. Eine gute Gelegenheit zur Besichtigung der Bilder von Dr. Falk Götzl bietet sich beim Tag der Offenen Tür am 27. Juni 2018 von 12.30 bis 16 Uhr.

In diesem Jahr begeht außerdem die Interessengemeinschaft „Mediziner und Malerei“ ihr 30-jähriges Jubiläum, wie Prof. Dr. Sigurd Schulz, selbst leidenschaftlicher Maler, den *Zahnärztlichen Nachrichten* mitteilte. Obwohl in der DDR Publikationen jeder Art genehmigungspflichtig waren und unter strenger Aufsicht staatlicher Organe standen, war es dem Ehepaar Dr. Peter und Dr. Brigitte Erdmenger 1988 gelungen, mit privater und öffentlicher Unterstützung durch die Ingenieur-Hochschule und den Kulturbund im Historischen Museum eine Ausstellung unter dem Titel „Mediziner und Malerei“ zu organisieren, wobei von Anfang an ein kulturelles Rahmenprogramm dazugehörte. Alle zwei Jahre waren künftig an wechselnden Orten im wiedervereinigten Deutschland Ausstellungen talentierter Ärzte bzw. Maler zu sehen. Die Jubiläumsausstellung kehrt nun am ersten Juni-Wochenende zurück nach Köthen in die Martinskirche und Interessierte sind herzlich eingeladen (siehe Kasten). Die *ZN* wird über die Veranstaltung berichten.



Dr. Falk Götzl und seine Frau Petra gehen gemeinsam mit KZV-Vorstand Dr. Jochen Schmidt durch die Ausstellung. **Foto: Robin Wille**



VV-Delegierte und KZV-Mitarbeiter bei der Ausstellungseröffnung. **Foto: Andreas Stein**



AUSSTELLUNG „MEDIZINER UND MALEREI XVIII“

In der Köthener Martinskirche, Leipziger Str. 36, öffnet am 2. Juni 2018 um 11 Uhr die 18. Ausstellung der Reihe „Mediziner und Malerei“. Interessierte können sich anmelden bei Dr. Peter Erdmenger unter p.erdmenger@gmx.de.



Neueröffnung am 20. April 2018: Die Praxis von Frank Rank in Ermsleben erstrahlt in neuem Glanz. **Foto: Andreas Stein**

ERFOLGREICHER NEUSTART NACH PRAXISBRAND

*Zahnarzt Frank Rank rät allen Kollegen,
ihre Versicherung zu überprüfen*

24. Januar 2017, 6 Uhr morgens: Eine Nachbarin informiert den Ermslebener Zahnarzt Dipl.-Stomat. Frank Rank M.Sc., dass im Eingangsbereich seiner Praxis etwas auf dem Boden liege und brenne. Der Ascherslebener Kreisstellenvorsitzende und Kammerdelegierte schaut nach und entdeckt einen Schwelbrand zwischen Dach und Innenverkleidung, wahrscheinlich ausgelöst durch einen defekten Bewegungsmelder, der die ganze Nacht nicht abschaltete, gegen das Holz strahlte und so den Brand verursachte. Die rund 60 herbeigeeilten Feuerwehrleute der umliegenden Orte waren den ganzen Tag im Einsatz, hatten aber Schwierigkeiten beim Löschen und mussten schließlich das Dach von außen und innen öffnen, um an den Brandherd zu gelangen. Am Ende konnten sie nicht verhindern, dass die Praxis in dem Ortsteil der Stadt Falkenstein/Harz bis auf die Außenmauern nie-

derbrannte. Flammen und Löschwasser hatten alle Behandlungszimmer, das Praxislabor und die Technik zerstört, das benachbarte Wohnhaus der Familie Rank war völlig verruht und unbewohnbar – ein Totalschaden, der in die Millionen ging. Aufgeben kam für Frank Rank angesichts der Verantwortung für Patienten und zwölf Angestellte jedoch nicht infrage. Noch während die Löscharbeiten liefen, dachte er über einen Behandlungscontainer im Garten nach. Als Retterin in der Not erwies sich jedoch Ranks Ehefrau, die Kieferorthopädin Kristin Eichmann-Rank. Im nahen Aschersleben stand sie kurz vor dem Umzug in neue Praxisräume. In der alten Praxis waren Frank Rank und sein Team ab Februar 2017 dann auch für Patienten zur zahnärztlichen Behand-



24. Januar 2017: Die Praxis von Frank Rank wird durch einen Schwelbrand komplett zerstört. **Foto: privat**

lung erreichbar – vorwiegend an Wochenenden und zu Zeiten, in denen die KFO-Praxis ohnehin geschlossen war. Nachdem Kristin Eichmann-Rank den schon lange zuvor geplanten Umzug in neue Praxisräume hinter sich hatte, konnte Frank Rank nach einer Verlängerung des Mietvertrages als Interimslösung weiter in den alten Räumlichkeiten seiner Ehefrau praktizieren, bis die Praxis in Ermsleben pünktlich zum 26. Jubiläum wieder saniert war.

Zahlreiche Gratulanten kamen dann auch am 20. April 2018 zur Neueröffnung in das ehemalige Landambulatorium an der Selke und erkundeten die neuen Praxisräume. Im Erdgeschoss gibt es fünf barrierefreie Behandlungsräume, unter dem Dach ist das Zahntechniklabor untergebracht. Frank Rank und sein Team decken das gesamte Behandlungsspektrum inklusive Implantologie ab. „Am wichtigsten ist, dass niemandem etwas passiert ist und es nur materiellen Schaden gab“, blickt der 55-Jährige heute ein Stück weit gelassen auf das Unglück zurück. Er ist froh, vor sieben Jahren die Versicherung entsprechend der zwischenzeitlich geschaffenen Werte angepasst zu haben und rät allen Kollegen, ihre Praxis dahingehend auf Herz und Nieren abzuklopfen.

Der Falkensteiner Bürgermeister Klaus Wycisk, der am 20. April ebenfalls zu den Gratulanten gehörte, erklärte, er sei stolz auf engagierte Ärzte wie Frank Rank, die wichtige Arbeitgeber sind und die Versorgung auf einem überdurchschnittlichen Niveau halten. Frank Rank engagiert sich ehrenamtlich außerdem nicht nur für die Zahnärzteschaft, sondern auch für den Erhalt der Ermslebener Stadtkirche St. Sixtus. Und das noch eine ganze Weile, wenn man den Worten des Zahnarztes glauben mag, der sich durch die Neueröffnung jünger fühlt.



Frank Rank bringt das Praxisschild wieder an. **Foto: Andreas Stein**



BRILLIANTE BILDQUALITÄT HAT IHREN GRUND

DEXIS PLATINUM

Einzigartige Patente sorgen für
eine sichere Diagnostik

Große aktive Bildfläche bei
gleichzeitig guter Platzierbarkeit

Ein Röntgensensor
für alle Aufnahmesituationen



Damit nur
Ihr Lächeln
strahlt.

ic med GmbH
Walther-Rathenau-Straße 4 · 06116 Halle (Saale)
Tel.: 0345-298 419-0 · E-Mail: info@ic-med.de
www.ic-med.de · www.facebook.de/icmed

POLEN HAT NUR HALB SO VIELE ZAHNÄRZTE

Zahnmedizin in Europa, Teil 3: So arbeiten Zahnärzte in **Polen**

Das polnische Gesundheitswesen in seiner heutigen Form ist relativ jung. Bis 1998 hatten alle Polen einen Anspruch auf unentgeltliche staatliche Gesundheitsversorgung. Erst 1999 wurde eine Einheitskrankenversicherung eingeführt. Jeder, der in Polen Erwerbstätiger und polnischer Staatsbürger ist, unterliegt der Versicherungspflicht. Die Basis der Gesundheitsversorgung Polens ist kein Steuer-, sondern ein Versicherungsmodell. Unter 26-Jährige, Rentner, Arbeitslose und nicht berufstätige Ehepartner müssen keine Beiträge bezahlen. Die anderen Versicherten bezahlen dauerhaft im Durchschnitt neun Prozent ihres Einkommens als Beiträge an die Krankenversicherung, um im Fall des Bedarfs, also bei Eintritt einer Krankheit oder einer Vorsorgebehandlung, Leistungen bekommen zu können. Diese Struktur leitet sich aus der Verfassung Polens ab, die in Artikel 68 regelt, dass jeder Anspruch auf gesundheitliche Versorgung haben soll.

Im April 2003 wurden die regionalen Krankenkassen zum Nationalen Gesundheitsfonds (NFZ) zusammengefasst. Er untersteht dem Gesundheitsministerium, welches auch die Einnahmen und Ausgabenseite koordiniert. Das Ministerium regelt zum Beispiel, nach welchen Kriterien Leistungen bewilligt werden. Es genehmigt den Finanzplan des Gesundheitsfonds und bestimmt die allgemeinen Bedingungen der Verträge. Diese Verträge mit den Leistungserbringern, also mit den Ärzten, Krankenhäusern und anderen, werden auf regionaler Ebene durch den NFZ geschlossen, der auch deren Einhaltung überwacht. Für generell ausgeschlossene Leistungen gibt es eine Negativliste. Die notfallärztliche Versorgung wird aus dem staatlichen Haushalt finanziert. Rund zwei bis vier Prozent des jährlichen Finanzplans des Gesundheitsfonds sind für zahnärztliche Leistungen vorgesehen. Dazu zählen allgemeinärztliche Leistungen für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre, kieferorthopädische Leistungen bis zum 12. Lebensjahr, zahnärztliche Leistungen für Patienten mit hohem Infektionsrisiko, eingeschränkte Leistungen der zahnärztlichen Chirurgie, Endodontie, Zahnerhaltung, Parodontologie und Prothetik, außerdem alle zahnärztlichen Notfallbehandlungen. Prophylaxe wird bis zum 19. Lebensjahr bezahlt.

Die Zahnärzte arbeiten überwiegend in den Städten, die dörfliche Praxis ist eher die Ausnahme. 2016 kamen laut Statistik auf 100.000 Einwohner 34 Zahnärzte – nur halb so viele. Jeder Zahnarzt kann sich für einen Vertrag über die Leistungen der Gesundheitsfürsorge beim NFZ bewerben. Den Vertrag gibt es nur nach Durchführung eines Angebotswettbewerbes oder über Verhandlungen. Um den Vertrag zu erhalten, sind bestimmte räumliche und personelle Voraussetzungen erforderlich. Dazu gehört die Mindestausstattung mit bestimmten Geräten und auch angestelltes Assistenzpersonal. Jeder Zahnarzt regelt das für sich allein. Erhält er einen Vertrag, darf er unter der Einhaltung bestimmter Regelungen hinsichtlich Abrechnung, Arbeitszeitplänen, Abstimmung von Urlaub, Mitarbeiterinsatz, Notdienst etc. Patienten über den Gesundheitsfonds behandeln. In den meisten Fällen dienen diese Grundbehandlungen als Türöffner für zusätzliche Leistungen der Zahnheilkunde. Diese sind dann alle privat vom Patienten zu vergüten. Zuzahlungen wie in Deutschland gibt es seitens des NFZ nicht. Die Zahnärztekammer oder eine andere Organisation zur Vertretung der Interessen der Zahnärzte ist am Prozess der Kontrahierung von zahnärztlichen Leistungen nicht beteiligt.

Polen hat außerdem die Hoheit über die Ausbildung des Assistenzpersonals. Die Kammer kann keinen Einfluss auf die Inhalte nehmen. Assistenzberufe sind die Zahnmedizinische Assistentin, die Zahnmedizinische Hygienekraft und der Zahntechniker. Die Ausbildung im Anschluss an die Schulausbildung (9 Jahre) und den Abschluss des Lyzeums (3 Jahre) findet in öffentlichen und privaten Einrichtungen statt, analog unserer Berufsschulen. Die Ausbildung zum Zahntechniker und zur Zahnmedizinischen Hygienekraft ist nach dem Abitur, welches nach dem Lyzeum abgelegt werden kann, auch zusätzlich an Hochschulen möglich. Wird man Zahnmedizinische Assistentin (ZMA), dann dauert die fachspezifisch ausgerichtete duale Ausbildung nur 12 Monate. Zahnärzte, die keinen Vertrag mit dem NFZ haben, arbeiten häufig ohne Personal in ihren Praxen. In unserem Nachbarland wächst die Unzufriedenheit mit dem staatlichen Gesundheitssystem, welches chronisch unterfinanziert ist, die Patienten direkt belastet und zu langen Wartezeiten im ärztlichen Bereich führt. Die EU wird deshalb bis 2020 einen Großteil der notwendigen Investitionen (rund 3 Milliarden Euro) finanzieren. Ob in der Versorgung damit der Leistungskatalog erweitert werden wird, ist eher unwahrscheinlich, wird von der Bevölkerung auch nicht wirklich erwartet.

// Sabine Dudda, Dr.
Katarzyna Walczak
(Nachdruck mit
freundlicher Ge-
nehmigung der LZK
Sachsen)



VDEK BEREITET ALLEN KZVen PROBLEME

*Erfahrungsaustausch der VV-Vorsitzenden
in Potsdam / Zahnärztinnen
besonders Burnout-gefährdet*

Auf Einladung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Land Brandenburg trafen sich die Vorsitzenden der Vertreterversammlungen aller KZVen am 17. März 2018 zu ihrem turnusmäßigen Erfahrungsaustausch in Potsdam. Diejenigen Kollegen, die bereits am Vorabend anreisten, konnten sich bei einem Besuch des neu erbauten Museum Barberini und einem kurzen Stadtrundgang auf den Veranstaltungsort einstimmen. Bei einem gemeinsamen Abendessen wurden die ersten kollegialen Gespräche geführt und die Tagung am nächsten Tag vorbesprochen.

Am 17.03.18 wurden die VV-Vorsitzenden dann in den Räumen der KZV LB vom VV-Vorsitzenden der KZV LB, Herrn Sven Albrecht und seiner Stellvertreterin, Frau Dr. Hannelore Hoppe, herzlich begrüßt. Bevor die Teilnehmer zur Tagesordnung übergingen, hielt Herr Dr. Martin Gunga aus Lippstadt einen Vortrag zum Thema „Burnout, innere Kündigung, Aufschieberitis bei Zahnärzten“. Da die anwesenden Kollegen alle in der Regel neben ihrer zahnärztlichen Tätigkeit als „Multifunktioniäre“ agieren und Fälle aus unserem näheren Kollegenkreis die Aktualität dieses Themas bestätigen, war es für alle interessant, den Ausführungen des Redners zu folgen. Unterlegt mit aktuellen Statistiken und eigenen Patientenfällen konnte Dr. Gunga den Kollegen eindrücklich vermitteln, dass die Berufsgruppe der Zahnärzte und hier insbesondere die der Zahnärztinnen zur besonders gefährdeten Patientengruppe zählt. Wir alle sind Jongleure des Alltags und oft schneller am Limit, als wir es uns eingestehen. Streben nach Perfektionismus unter wirtschaftlichem Druck, isoliertes Arbeiten, Statusunsicherheit und hoher Substanzmissbrauch sind hier nur einige Stichpunkte. Es wird jeder seine eigenen Schlüsse aus dem Vortrag mitgenommen haben ...

Auf der Tagesordnung standen dann aktuelle Themen, wie die Umsatzsteuer für Körperschaften und Ehrenamtler, die neue europäische Datenschutzverordnung, der Umgang mit Satzungsänderungen und die Stellung der Ehrenamtsträger und der VV in den einzelnen KZVen. Traditionell berichteten zu Beginn der Beratung die einzelnen VV-Vorsitzenden über



*Erinnerungsfoto der VV-Vorsitzenden bei ihrem Treffen Mitte März in Potsdam. 5.v.r. ist Dr. Bernd Hübenenthal von der KZV-Sachsen-Anhalt **Foto: Kassenzahnärztliche Vereinigung Land Brandenburg***

Neuigkeiten aus ihren eigenen KZV-Bereichen. Bezogen auf die Vertragsverhandlungen mit den Krankenkassen wurde festgestellt, dass alle Probleme mit dem vdek haben und ansonsten in der Nähe der Grundlohnsummensteigerung abgeschlossen wurde. Besonderer Dank galt dem Kollegen Dr. Reiner Zajitschek aus Bayern, der die Satzungen der einzelnen KZVen verglichen und in einer Gegenüberstellung veranschaulicht hat. Diese noch nicht ganz vollständige Aufstellung soll noch von den einzelnen KZVen überarbeitet werden.

Bei der Betrachtung der aktuellen Europäischen Datenschutzverordnung, die am 25.05.2018 in Kraft tritt, war man sich einig, dass dies wieder einmal eine nicht hinnehmbare Ausweitung der Bürokratiebelastung für unsere Praxen darstellt, bei der die Kollegen nicht allein gelassen werden dürften. Hier seien die Körperschaften und insbesondere die Kammern gefordert. Die Kollegen zeigten sich zufrieden mit den Ergebnissen ihrer Tagung und vereinbarten ihr nächstes Treffen für den 14./15.09.2018 in Hamburg.

// Sven Albrecht, VV-Vorsitzender der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Land Brandenburg

ZAHNÄRZTE FIT IN SACHEN TELEMATIK

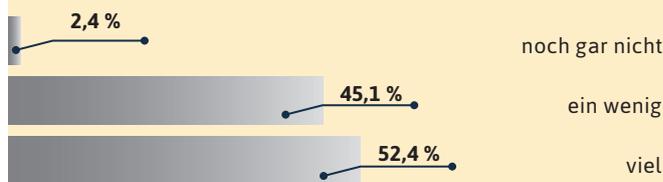
*Barometer-Teilnehmer äußerst skeptisch,
 was Nutzen der Anbindung der Praxen
 an die Telematik-Infrastruktur bringt*

Die Telematik-Infrastruktur, kurz TI, vernetzt künftig alle Akteure des deutschen Gesundheitswesens. In Sachsen-Anhalt sind bereits ca. 260 und damit rund 15 Prozent aller Praxen an die TI angebunden. Damit steht das Land gemeinsam mit Bremen an der Spitze, aber dem Großteil der Praxen in Land und Bund steht diese Aufgabe bis zum Stichtag 31.12.2018 noch bevor, denn dann soll nach dem Willen des Gesetzgebers mit dem Versichertenstammdatenabgleich begonnen werden. Aber wie ist die Meinung der Zahnärzte in Sachsen-Anhalt zur TI? Stehen sie der Digitalisierung offen oder eher skeptisch gegenüber? Wie weit sind sie mit dem Anschluss? Das wollte der Öffentlichkeitsausschuss von KZV und ZÄK mit dem aktuellen Barometer wissen.

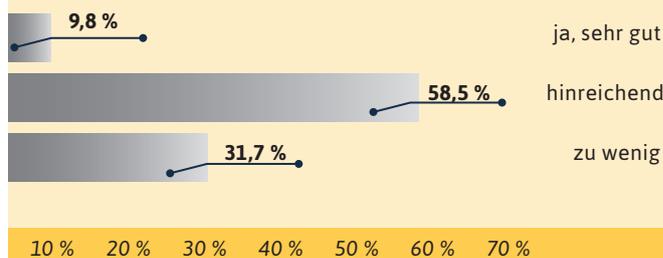
Es zeigt sich: Die Zahnärzte im Land haben ihre Hausaufgaben gemacht. Auf die Frage, ob sie sich bereits mit dem Thema TI-Anbindung beschäftigt hätten, antwortete eine überwältigende Mehrheit von 97,5 Prozent, dies hätten sie ausgiebig (52,4 Prozent) oder zumindest ein wenig (45,1 Prozent) getan. Nur für zwei Befragte war die TI-Anbindung bisher gar kein Thema. Dieses gute Ergebnis liegt sicher auch an der Informationsoffensive von Kassenzahnärztlicher Bundesvereinigung (KZBV) und der KZVen, denn 9,8 Prozent der Befragten fühlen sich sehr gut über den TI-Ausbau informiert; 58,5 Prozent immerhin hinreichend. Knapp ein Drittel der Zahnärzte (31,7 Prozent) hat das Gefühl, zu wenig informiert zu werden. Dass die Heilberufler sich in Sachen Digitalisierung als Getriebene empfinden, zeigt die nächste Frage: „Glauben Sie, dass das Projekt TI im Gesundheitswesen auch ohne die Fristsetzung durch das eHealth-Gesetz in den nächsten Jahren umgesetzt worden wäre?“ Nein, sagen 84,2 Prozent der Befragten. Nur eine Minderheit von 15,8 Prozent bejahte dies.

Aber gehen wir in medias res: Fast ein Fünftel der befragten Zahnärzte hat ihre Praxis bereits an die TI angebunden, 22 Prozent wollen dies „in den nächsten Wochen“ tun, weitere 18,3 Prozent haben bereits eine Firma damit beauftragt. 39 Prozent der Befragten wollen jedoch bis zum Jahresende

Haben Sie sich schon mit der TI-Anbindung beschäftigt?



Fühlen Sie sich ausreichend informiert?



Wann werden Sie Ihre Praxis an die Telematikinfrastruktur anbinden?



damit warten. Das liegt sicher auch daran, dass die überwiegende Mehrheit der Befragten aus Sicht der Leistungserbringer keinen (52,4 Prozent) oder wenig (45,1 Prozent) Nutzen durch die Telematikinfrastruktur sieht. Auch für die Patienten mache das keinen (64,5 Prozent) bzw. wenig Sinn (34,1 Prozent), finden die interviewten Zahnärzte. Hier bleibt aus Sicht der KZVen sicher noch viel Aufklärungs- und Informationsarbeit zu leisten, ganz abgesehen von der versprochenen kostenneutralen Umsetzung der TI-Anbindung.

ZÄHNE, SCHNABEL UND CO.

*Zooerlebnis klärt Fünftklässler
über Zusammenhänge von
Ernährungsgewohnheiten und Zähnen auf*

Am 24. April 2018 erhielten die ersten 24 Schülerinnen und Schüler aus Sachsen-Anhalt eine Führung der besonderen Art im Magdeburger Zoo. Den Anstoß dazu gaben Zahnärztekammer und die Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt im Rahmen der Aktion „Sachsen-Anhalt hat Biss – jeder Zahn zählt“. Schüler ab der 5. Klasse in Magdeburg und Umgebung wurden per Post und Volksstimme zu der vom Zoo konzipierten Führung „Zähne im Tierreich“ eingeladen. Die Aktion soll auf die Wichtigkeit der Mundgesundheit und die gesunde Zahnpflege vom Säuglings- bis in das Seniorenalter verweisen. Die erste Schulklasse, die sich meldete, war die 5b der Sekundärschule in Möser. „Wir hatten den Aufruf gelesen und uns gleich um die zahnkundliche Führung beworben“, sagte Klassenlehrerin Dagmar Juillot. Die Sozial- und Zoopädagogin Valerie Budnik erklärte den Schülerinnen und Schülern auf anschauliche Weise, warum gesunde Zähne auch für Tiere lebenswichtig sind und was das Gebiss über das Fressverhalten von Löffelhund, Giraffe, Elefant & Co. verrät.

Viele Fragen musste Valerie Budnik den jungen Zoobesuchern beantworten: Haben die Kinder der Erdmännchen auch Milchzähne? Können die Schnee-Leoparden im Zoo Zahnstein und Zahnfleischentzündungen bekommen? Was passiert, wenn der Tiger Zahnschmerzen hat? Warum hat der Löffelhund so viele kleine Zähne? Begleitend zu den Erklärungen gab es immer wieder praktischen Anschauungsunterricht: zum Beispiel, wenn die Kauflächen der Elefanten-Mahlzähne zu befühlen waren. Beeindruckend war auch der große Eckzahn eines Warzenschweines, mit dem sich das pflanzenfressende Tier wehrhaft gegen Geparde und andere Raubtiere verteidigen konnte. Während der eineinhalbstündigen Führung lernten die jungen Besucher, dass die Zähne einiger Tierarten sich im Verlaufe der Evolution zu Schnäbeln verwandelten. Besondere Schnabelformen ermöglichen es u.a. Adlern und Geiern, Fleisch zu fressen. Andere Schnäbel sind an das Knacken harter Nüsse bzw. an den Verzehr von Früchten angepasst. „Wichtig für die Gesunderhaltung der Kauorgane von Zootieren ist das artgerechte Futterangebot“, erklärte die Magdeburger Zoopädagogin Valerie Budnik. Deshalb werden alle Zoo-Gäs-



Erdmännchen haben spitze Zähne. Warum das so ist, erklärt die Magdeburger Zoopädagogin Valerie Budnik den Schülerinnen und Schülern der Klasse 5b der Sekundärschule Möser.



*Die Schüler untersuchen den Zahn eines Warzenschweines.
Fotos (2): Uwe Seidenfaden*

te gebeten, kein mitgebrachtes Essen zu füttern. Besonders gefährlich sind Süßigkeiten, durch die Zootiere ebenso wie der Mensch Karies bekommen können. Während viele Nagetiere, wie beispielsweise der Biber, ein Leben lang nachwachsende Zähne haben, ist das Lebensalter von Elefanten durch den alterungsbedingten Verschleiß der großen Backenzähne begrenzt. In den Zoos bekommen Elefanten im Altenteil leichter zu kauende Kost. Deshalb werden die grauen Riesen in menschlicher Gefangenschaft meistens auch älter als die Artgenossen in freier Wildbahn. Zahnärztekammer und die Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt werden in diesem Jahr noch weiteren Schulklassen aus der Region eine praktische, tierzahnkundliche Lehrstunde im Magdeburger Zoo ermöglichen.

use

BARMER ZÄHLT ZAHNÄRZTE AN

*Mehr als jeder zweite Besuch in
Pflegeheimen ohne nachfolgende
Leistungen / Zahnärzte wehren sich*

Berlin (PM/EB). Dank neuer und modifizierter Leistungsziffern können Zahnärzte seit den Jahren 2013 und 2014 den Besuch bei Heimbewohnern höher abrechnen. Das sollte die Versorgung Pflegebedürftiger verbessern. Obwohl diese Leistungsziffern allein im Jahr 2016 krankenkassenweit 1,9 Millionen Mal abgerechnet wurden, hat nicht einmal die Inanspruchnahme einfacher Therapieleistungen wie kleinerer Reparaturen an Zahnprothesen zugenommen, wie die Barmer am 19. April 2018 bei der Vorstellung ihres aktuellen Zahnreportes feststellte. „Durch die neuen Abrechnungsziffern werden mehr Pflegeheimbewohner durch den Zahnarzt erreicht, und vermutlich kommt es auch zu mehr Prävention. Allerdings erfolgte bei mehr als zwei Dritteln der Besuche am selben Tag keine therapeutische Leistung und bei mehr als der Hälfte auch innerhalb der folgenden 90 Tage nicht“, sagte Studienautor Prof. Dr. Michael Walter, Direktor der Dresdener Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik am Universitätsklinikum Carl Gustav Carus. Gründe dafür liegen in der nicht vorhandenen zahnärztlichen Ausstattung im Pflegeheim und mit dem bürokratischen Aufwand rund um den Krankentransport zum Zahnarzt. Zudem würden sich manche Betroffene weigern, zum Zahnarzt zu gehen.

BZÄK und KZBV forderten in ihrer Replik die Krankenkassen auf, ihre Anstrengungen bei der Betreuung von alten und pflegebedürftigen Menschen deutlich auszuweiten. „Die Barmer beklagt Defizite in der Versorgung, ködert zugleich aber laut Bundesversicherungsamt mit knappen Beitragsgeldern junge, gesunde Mitglieder über Bonusprogramme und Wahlleistungen,



Zahnärzte besuchen öfter Pflegeheime, rechnen aber danach keine Leistungen ab, kritisiert die Barmer. Foto: ProDente e.V.

gen, um ihre Bilanz aufzuhübschen. Alte, chronisch Kranke und behinderte Menschen hingegen werden von den Kassen systematisch benachteiligt. Sie erhalten schlechtere Leistungen oder ihre Anträge auf Rehabilitation und Hilfsmittel werden häufiger abgelehnt. Das verstoße gegen das Solidarprinzip, ätzte KZBV-Vorstandsvorsitzender Dr. Wolfgang Eßer. Dr. Dietmar Österreich, BZÄK-Vizepräsident, verwies auf das langjährige ehrenamtliche Engagement vieler Zahnärzte bei der Betreuung Pflegebedürftiger. Er forderte, Mundhygieneverhalten stärker in die Aus- und Fortbildung von Pflegekräften zu integrieren.

Sachsen-Anhalt liegt bei Verträgen mit Pflegeheimen im Bundesvergleich vorne. Eine hiesige Zahnärztin bestätigte die bürokratischen Probleme, etwa bei Absprachen mit Betreuern oder der Ausstellung von Transportscheinen. Dr. Nicole Primas, ZÄK-Vorstandsmitglied für Prävention, kann die Zahlen der Barmer nicht nachvollziehen. Aus ihrer Sicht ist es ein Zeichen für die gute Präventions- und Aufklärungsarbeit der Zahnärzte, wenn der Therapiebedarf sinkt. Die Deutsche Gesellschaft für Alterszahnmedizin (DGAM) bekräftigte, im letzten Lebensabschnitt zählten nicht neue Prothesen und Implantate, sondern da zu sein, sich darum zu kümmern, dass die Mundhöhle sauber und beschwerdefrei bleibe, und genau das täten die Kollegen.

RECHTS-TELEFON MIT EINHEITLICHER NUMMER

Magdeburg (zn). Ab 1. Juni 2018 ist die Rechtsberatung der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt mit Rechtsanwalt Torsten Hallmann unter einer einheitlichen Telefonnummer zu erreichen. Zahnärzte mit Fragen und Anliegen wählen dann sowohl Mittwoch von 13 bis 15 als auch Freitag von 8 bis 12 Uhr nur noch die Telefonnummer 0391/739 39 18.

63

von 65 Kitas im Landkreis Jerichower Land putzen mit ihren Schützlingen regelmäßig die Zähne. Das teilte der ÖGD Jerichower Land mit. Das entspricht dem Landesdurchschnitt, wo sich 95,3 Prozent der Kitas für Mundgesundheit einsetzen. **(zn)**

BUNDESRECHNUNGSHOF KRITISIERT TEURE KFO-BEHANDLUNGEN

Berlin/Bonn (PM/EB). Der Bundesrechnungshof hat die Kieferorthopäden ins Visier genommen. Für kieferorthopädische Behandlungen würden die Krankenkassen mehr als eine Milliarde Euro pro Jahr aufwenden, der medizinische Nutzen sei jedoch nur unzureichend erforscht, kritisierte die Behörde. Außerdem fehlten bundesweite Daten zu zugrundeliegenden Diagnosen, Art, Dauer und Erfolg der Behandlung, so der Bundesrechnungshof. Der Berufsverband der Deutschen Kieferorthopäden (BDK) kann die Kritik zumindest dahingehend nachvollziehen, dass für den KFO-Bereich zu wenig Versorgungsforschung existiere, so Dr. Hans-Jürgen Köning, erster BDK-Bundesvorsitzender. Der medizinische Nutzen kieferorthopädischer Behandlungen steht nach seiner Auffassung aber keinesfalls in Frage. Sehr wohl existierten ausreichend Studien, die diesen wissenschaftlich belegen. Der BDK wisse, dass die DGKFO derzeit mit der Bewertung dieser Untersuchungen hinsichtlich des Evidenzniveaus befasst ist. Rein zahnmedizinisch bleibe es aber bei der Feststellung, dass

Zahn- und Kieferfehlstellungen Krankheiten darstellen, die der zahnärztlichen Behandlung bedürfen. Nicht nachvollziehbar ist für den BDK hingegen die Kritik, dass „das Bundesgesundheitsministerium/BMG und die Krankenkassen kaum Einblick hatten, mit welchen kieferorthopädischen Leistungen Patientinnen und Patienten konkret versorgt wurden.“ Die Krankenkassen genehmigen jede kieferorthopädische Behandlung auf der Grundlage eines Behandlungsplans, in dem Diagnose, Art und Umfang der Behandlung usw. aufgeführt sind, betonte Dr. Köning. Ebenfalls nicht nachvollziehbar ist für den BDK die Aussage, die Ausgaben der GKV pro Behandlungsfall (Fallkosten) hätten sich zwischen 2008 und 2016 ungefähr verdoppelt. Der Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung, der sich im BEMA findet, ist seit 2008 unverändert geblieben. Eine Steigerung kann also nur durch die allgemeine Preisanpassung im Rahmen der Punktwerthöhung erklärt werden. Diese liegen jedoch nur zwischen 17 und 23 Prozent.

NEUE LEISTUNGEN FÜR PFLEGE- BEDÜRFTIGE UND BEHINDERTE

Berlin (PM/EB). Für die zahnärztliche Versorgung von Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderungen stehen ab sofort neue präventive Leistungen nach § 22a SGB V zur Verfügung. Nach intensiven Verhandlungen im zuständigen Bewertungsausschuss haben sich die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) und der Spitzenverband Bund der gesetzlichen Krankenkassen (GKV-Spitzenverband) auf entsprechende Leistungspositionen für Vertragszahnärztinnen und Vertragszahnärzte geeinigt. Die Regelung tritt zum 1. Juli in Kraft. Darunter fallen die Erhebung des Mundgesundheitsstatus, die Erstellung eines Mundgesundheitsplans, die Mundgesundheitsaufklärung und die zusätzliche Entfernung harter Zahnbeläge. Die Umsetzung wird flankiert von einer teilweisen Umbewertung der Besuchs- und Zuschlagleistungen. Ziel war es, damit die Versorgung im Rahmen der aufsuchenden häuslichen Betreuung durch Aufwertung entsprechender Positionen im Einheitlichen Bewertungsmaßstab für zahnärztliche Leistungen (BEMA) zu stärken und sicherzustellen, dass der Abschluss oder die Fortführung von Kooperationsverträgen mit Pflegeeinrichtungen für Praxen weiter gefördert wird. Derzeit gibt es bundesweit mehr als 3.700 solcher Verträge. Die Zahl zahnärztlicher Haus- und Heimbesuche lag im Jahr 2017 bei rund 923.000.

IQWiG LEGT ABSCHLUSSBERICHT ZU PARODONTOPATHIEN VOR

Köln/Berlin (PM/EB). Nach der heftigen Kritik am Vorbericht des Instituts für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG), der Parodontopathien auf Grundlage von evidenzbasierter Studien kaum Wirksamkeit bescheinigt hatte (siehe auch ZN 11/2017, S. 18), liegt nun der Abschlussbericht vor. Nun erkennen die Autoren für sechs Therapieansätze einen Hinweis oder Anhaltspunkte für einen (höheren) Nutzen, meist in Hinblick auf den sogenannten Attachmentlevel. Beim Vorbericht waren es lediglich zwei Behandlungsarten gewesen. Das Bewertungsergebnis fällt nun deutlich besser aus, weil dem Institut zusätzliche Studien zur Verfügung standen und weitere Auswertungen möglich waren, teilte das IQWiG mit. Dr. Wolfgang Eßer, Vorsitzender des Vorstandes der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV), begrüßte die Ergebnisse des IQWiG in weiten Teilen, eröffneten sie doch die Möglichkeit, in den anstehenden Beratungen im Gemeinsamen Bundesausschuss substanzielle Verbesserungen im Kampf gegen die Volkskrankheit Parodontitis zu erreichen. Erfreulich sei vor allem, dass das IQWiG die seitens der Wissenschaft geäußerten berechtigten Kritikpunkte am Vorbericht aufgegriffen und in weiten Teilen im Abschlussbericht umgesetzt hat, so Dr. Eßer. Nun gehe die Arbeit im G-BA weiter.

IN HALLE FEST VERWURZELT

*Boris Becker und Stefan Edberg
sind die großen Vorbilder
von Dr. Conrad Eichentopf*

Jeder hat irgendwo in der Welt seine Wurzeln. Dr. Conrad Eichentopf, Fachzahnarzt für Oralchirurgie, hat seine Heimat in Halle an der Saale – der Geburtsstadt so berühmter Persönlichkeiten wie des Barockkomponisten Georg Friedrich Händel (1685-1759) und des ehemaligen deutschen Bundesaußenministers Hans-Dietrich Genscher (1927-2016). Geboren wurde Conrad Eichentopf aber am 5. Januar 1980 im nahegelegenen Merseburg – einer der ältesten Städte im mitteldeutschen Raum. Der 38-Jährige studierte von 1999 bis 2004 Zahnmedizin an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Das Fach war ihm sozusagen von der Mutter mit in die Wiege gegeben worden. Auch sie ist in Halle an der Saale als Kieferorthopädin tätig. Allerdings hatte sie ihren Sohn niemals in eine Berufsrichtung gedrängt. „Zunächst zog ich ein Studium der Chemie in Betracht und spielte dann auch mit dem Gedanken, Sport zu studieren“, sagt Dr. Conrad Eichentopf. Er war auf der Sportschule Halle. Aber zum Leistungssport hat es dann doch nicht ganz gereicht, gesteht er. Zum Studium der Zahnmedizin kam er gewissermaßen durch die elterliche Prägung. „Bereut habe ich das nicht“, sagt er heute und ist überzeugt, die richtige berufliche Wahl getroffen zu haben. Vor 14 Jahren erfolgte seine Approbation als Zahnarzt. Danach arbeitete Conrad Eichentopf zunächst als Vorbereitungsassistent der Zahnarztpraxis des Dipl.-Stom. Dietmar Wolf in Holleben und darauf in der Zahnarztpraxis Dr. Britta Hundeshagen und Dr. Michaela Hopfgarten in Dessau. Im Jahr 2007 promovierte er zum Dr. med. dent.

Bereits frühzeitig hatte Dr. Eichentopf den Wunsch nach einer Weiterbildung für Oralchirurgie. „Ich bekam die Chance zu einer dreijährigen Weiterbildung in Oralchirurgie in der Praxis für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie Dr. Hundeshagen und Dr. Thomas Bauer in Dessau. Seit nunmehr neun Jahren ist Dr. Eichentopf Fachzahnarzt für Oralchirurgie. Seit sieben Jahren pendelt er wöchentlich zwischen den MKG-Praxisstandorten in Dessau-Roßlau (Albrechtstrasse) und in Halle (Am Steg, Saaleklinik). „Unsere Praxis versteht sich als Dienstleister für Patienten und Zahnärzte“, sagt er. Sein Arbeitsspektrum ist in beiden Praxen gleich: es reicht von der Entfernung von Weisheitszähnen über Wurzelspit-

zenresektionen (WSR) und Insertion von Zahnimplantaten bis hin zu knochenbauenden Maßnahmen. Ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt ist seit 2015 die Implantologie.

Dass Oralchirurgen im Unterschied zu Hauszahnärzten nur selten Stammpatienten haben, empfindet Dr. Conrad Eichentopf nicht als Nachteil. Seine freiberufliche Arbeit bereitet ihm Freunde. Seit zwei Jahren ist der junge Arzt auch Mitglied der Kammerversammlung der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt und außerdem Mitglied im oralchirurgischen Berufsverband. Sein liebstes Hobby ist Feldtennis. Diese Leidenschaft entdeckte der junge Hallenser schon vor vielen Jahrzehnten, als Boris Becker und Stefan Edberg ihre großen sportlichen Siege feierten. Seit 20 Jahren ist Eichentopf aktiv im Hallenser Tennisclub Peißnitz e.V. Derzeit spielt er in der Mannschaft der Herren 30 in der Landesoberliga, mit der er auch schon mehrfach Landesmeister wurde. In jüngster Zeit musste der Freizeitsport jedoch etwas zurücktreten, da der eineinhalbjährige Sohn von Conrad Eichentopf von seinem Papa viel Aufmerksamkeit fordert. Das versteht auch der junge Vater. „Derzeit versuche ich, so oft wie möglich bei meiner Familie zu sein“, sagt er. „Es ist eine sehr spannende Zeit“, so der Hallenser, der seinen Wurzeln in Mitteldeutschland stets treu geblieben ist. use



*Fest in Halle verwurzelt: Dr. Conrad Eichentopf, Oralchirurg
und Mitglied der Kammerversammlung der Zahnärztekammer
Sachsen-Anhalt. Foto: Uwe Seidenfaden*

FORTBILDUNGSPROGRAMM FÜR ZAHNÄRZTE

Juni bis August 2018

ZAHNTECHNISCHE ABRECHNUNG SPECIAL WORK OUT – IMPLANTATSEMINAR

Kurs-Nr.: ZA 2018-021 // ● **5 Punkte** (Teamkurs)
in Magdeburg am 08.06.2018 von 14 bis 19 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162
Referent: ZTM Stefan Sander, Hannover
Kursgebühr: 140 Euro

IMPLANTOLOGISCHE BEHANDLUNGSMÖGLICHKEITEN PARODONTAL ERKRANKTER PATIENTEN, PROPHYLAXE UND THERAPIE DER PARODONTITIS

Kurs-Nr.: ZA 2018-022 // ● **8 Punkte**
in Magdeburg am 09.06.2018 von 9 bis 16 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162
Referenten: PD Dr. Sabine Sennhenn-Kirchner, Göttingen
Dr. Hans-Ulrich Zirkler, Sangerhausen
Kursgebühr: 240 Euro

CURRICULUM KINDER- UND JUGENDZAHNHEILKUNDE

Kurs-Nr.: ZA 2018-105 // ● **76 Punkte + Zusatzpunkte**
Baustein 5 – Das besondere Kind: Lachgassedierung & Narkose, Praxisorganisation und Management
in Magdeburg am 15.06.2018 von 14 bis 19 Uhr und am 16.06.2018 von 9 bis 17 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162
Referentin: Rebecca Otto, Jena
Punkte: 14
Kursgebühr: Kurspaket: 2.400 Euro (nur im Paket buchbar)
Einzelkursgebühren: BT 1-5 je 600 Euro (Fr./Sa.)

BASISCURRICULUM „THERAPEUTISCHE PATIENTENZENTRIERTE KOMMUNIKATION UND MEDIZINISCHE HYPNOSE“

Kurs-Nr.: ZA 2018-401 // ● **48 Punkte + Zusatzpunkte**
Baustein Z1 – Nonverbale und verbale Kommunikationserleichterer und Präsenztechniken
in Magdeburg am 17.08.2018 von 14 bis 20 Uhr und am 18.08.2018 von 9 bis 17 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162
Referentin: Ute Neumann-Dahm, Magdeburg
Punkte: 16
Kursgebühr: Kurspaket: 1.300 Euro (nur im Paket buchbar)
Einzelkursgebühren: Z 1-3 je 450 Euro (Fr./Sa.)

KOMMUNIKATION MIT ELTERN UND KINDERN – STRESS ODER CHANCE?

Kurs-Nr.: ZA 2018-022 // ● **6 Punkte** (Teamkurs)
in Magdeburg am 31.08.2018 von 14 bis 19 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162
Referent: Dr. Christian Bittner, Salzgitter
Kursgebühr: 160 Euro

FORTBILDUNGSPROGRAMM FÜR PRAXISMITARBEITERINNEN

Juni bis August 2018

EINFÜHRUNG IN DIE PRAKTISCHE UMSETZUNG DER PROFESSIONELLEN ZAHNREINIGUNG

Kurs-Nr.: ZFA 2018-024 // ● (ausgebucht)

in Magdeburg am 01.06.2018 von 14 bis 18 Uhr und am
02.06.2018 von 9 bis 16 Uhr im Reichenbachinstitut der
ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referentin: Genoveva Schmid, Berlin

Kursgebühr: 240 Euro

ERNÄHRUNG UND PARODONTITIS – ERNÄHRUNG UND MUNDGESUNDHEIT – ZUSAMMENHÄNGE ERKENNEN, MÖGLICHKEITEN NUTZEN

Kurs-Nr.: ZFA 2018-029 // ● 3 Punkte (Teamkurs)

in Halle (Saale) am 24.08.2018 von 14 bis 17 Uhr im An-
kerhof Hotel, Ankerstraße 2a

Referentin: Bianca Willems, Kottenheim

Kursgebühr: 120 Euro

RADIOLOGIE UND STRAHLENSCHUTZ FÜR ZFA – REFRESHERKURS ZUR AKTUALISIERUNG DER KENNTNISSE IM STRAHLENSCHUTZ

Kurs-Nr.: ZFA 2018-025 // ●

in Magdeburg am 16.06.2018 von 9 bis 13 Uhr im
H+ Hotel, Hansapark 2

Referent: Gerald König, Erfurt

Kursgebühr: 45 Euro

AUFFRISCHUNG DER KENNTNISSE IN ABRECHNUNG UND VERWALTUNG: BASIS HKP 1 – EIN KURS FÜR (WIEDER-) EINSTEIGER/-INNEN

Kurs-Nr.: ZFA 2018-030 // ●

in Halle (Saale) am 25.08.2018 von 9 bis 16 Uhr im Anker-
hof Hotel, Ankerstraße 2a

Referentinnen: Annette Göpfert, Berlin

Claudia Gramenz, Berlin

Kursgebühr: 230 Euro

BIOFILMMANAGEMENT IN DER PARODONTITISTHERAPIE

Kurs-Nr.: ZFA 2018-026 // ●

in Magdeburg am 23.06.2018 von 9 bis 17 Uhr im Rei-
chenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referentin: Anja Osang, Neschwitz

Kursgebühr: 195 Euro

EINFÜHRUNG IN DIE PRAKTISCHE UMSETZUNG DER PROFESSIONELLEN ZAHNREINIGUNG

Kurs-Nr.: ZFA 2018-031 // ●

in Magdeburg am 29.08.2018 von 14 bis 18 Uhr und am
30.08.2018 von 9 bis 16 Uhr im Reichenbachinstitut der
ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referentin: Genoveva Schmid, Berlin

Kursgebühr: 240 Euro

DATENSCHUTZ – NEUES RECHT SICHER UMSETZEN

Kurs-Nr.: ZFA 2018-028 // ●

in Halle (Saale) am 17.08.2018 von 15 bis 19 Uhr im An-
kerhof Hotel, Ankerstraße 2a

Referentin: Andrea Kibgies, Magdeburg

Kursgebühr: 75 Euro



DAS ABC DER FISSURENVERSIEGELUNG

Kurs-Nr.: ZFA 2018-032 // ●

in Magdeburg am 31.08.2018 von 9 bis 17 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referentin: Solveyg Hesse, Ottern

Kursgebühr: 195 Euro

ERNÄHRUNG, ZAHN UND ORGANE – VON OMNI, VEGGI BIS VEGAN

Kurs-Nr.: ZFA 2018-033 // ●

in Magdeburg am 31.08.2018 von 9 bis 16 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referentin: Sona Alkozei, Bruchhausen-Vilsen

Kursgebühr: 160 Euro

BITTE BEACHTEN SIE:

Die Kursbeschreibungen

finden Sie im Halbjahresprogramm des Erwin-Reichenbach-Fortbildungsinstituts der ZÄK S.-A., das im Juni und im Dezember versandt wird und im Internet auf der Homepage der ZÄK S.-A.: www.zaek-sa.de

Anmeldungen

sind schriftlich möglich unter Postfach 3951, 39014 Magdeburg, per Fax 0391 73939-20 oder per E-Mail meyer@zahnarztekkammer-sah.de (Zahnärzte) bzw. bierwirth@zahnarztekkammer-sah.de (Praxismitarbeiterinnen) sowie auf der Homepage der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt www.zaek-sa.de

Die Kursgebühren

sind nach Erhalt der Rechnung des jeweiligen Kurses zu überweisen. Bitte auf dem Einzahlungsbeleg Namen und Rechnungs-Nr. angeben.

Geschäftsbedingungen

Abmeldungen von einem Kurs bis vierzehn Tage vor Kursbeginn werden mit einer Stornierungsgebühr in Höhe von 15 Euro pro Person berechnet. Bei noch später eingehenden Abmeldungen muss die Kursgebühr in voller Höhe entrichtet werden. Die Kostenpflicht entfällt bei Stellung eines Ersatzteilnehmers. Angekündigte Kurse können von Seiten der Zahnärztekammer bis zu zehn Tagen vor Beginn abgesagt werden. Ein Rechtsanspruch auf Kursdurchführung besteht nicht. Nota bene: Für Vorbereitungsassistenten ermäßigt sich die Kursgebühr – außer bei aufwändigen Arbeitskursen – um 50 Prozent. **Achtung:** Es kann vorkommen, dass die ZÄK während Fortbildungsveranstaltungen zu Dokumentations- und Berichtszwecken Fotoaufnahmen macht. Wenn Sie dem nicht bei der Anmeldung schriftlich widersprechen, gilt die Erlaubnis dafür stillschweigend als erteilt.

Auskünfte für die Fortbildung der Zahnärzte erteilt Frau Stefanie Meyer, Tel.: 0391 73939-14,

Fax: 0391 73939-20.

Programm für Praxismitarbeiterinnen: Frau Astrid Bierwirth, Tel.: 0391 73939-15, Fax: 0391 73939-20.

Postanschrift: Postfach 3951, 39014 Magdeburg.

Programmänderungen vorbehalten.

26. FORTBILDUNGSTAGE DER ZAHNÄRZTEKAMMER SACHSEN-ANHALT „ENDODONTIE 2018 – VON A BIS Z“

Vom 21. bis 22. September 2018 in Wernigerode, Harzer Kultur- und Kongresshotel

Fortbildungspunkte: pro Tag (21./22.09.): 8; Gesamttagung: 16

FREITAG, 21. SEPTEMBER 2018

- 9 Uhr Eröffnung der Dentalschau durch den
Präsidenten der ZÄK S.-A.
- 9.15 Uhr Eröffnung der 26. Fortbildungstage
der ZÄK Sachsen-Anhalt durch den
Präsidenten der ZÄK S.-A.

Wissenschaftliches Programm

Leitung: apl. Prof. Dr. Christian Gernhardt, Halle (S.)

Programm für Zahnärztinnen und Zahnärzte

Vorträge

- 9.45 Uhr Endodontie 2018 – Einführung in das Thema
V 1 apl. Prof. Dr. Christian Gernhardt, Halle (S.)
- 10 Uhr Diagnostik und Differenzialdiagnostik
V 2 Prof. Dr. Edgar Schäfer, Münster

10.45 bis 11 Uhr Kaffeepause

- 11 Uhr Von der Behandlungsplanung bis zum
V 3 Kofferdam – was, wann, wie
unter Einsatz kollagener Matrix
Dr. David Sonntag, Düsseldorf

12 bis 13.30 Uhr Mittagspause

- 13.30 Uhr „Die Theorie der neuen Medien“
Festvortrag Prof. Dr. Norbert Bolz, Berlin
- 14.30 Uhr Akutversorgung nach Zahntrauma
V 4 Prof. Dr. Gabriel Krastl, Würzburg

15.15 bis 15.45 Uhr Kaffeepause

- 15.45 Uhr Gleitpfadmanagement heute
V 5 Dr. Christoph Zirkel, Köln
- 16.30 Uhr „Endodontie versus Implantologie“ –
V 6 Welche Erfolge bietet der Zahnarzt
apl. Prof. Dr. Christian Gernhardt, Halle (S.)

SAMSTAG, 22. SEPTEMBER 2018

Vorträge

- 9 Uhr Die Desinfektion des Wurzelkanalsystems
V 7 Dr. Ralf Schlichting, Passau
- 9.45 Uhr Die mechanische Aufbereitung von
V 8 Wurzelkanälen
Dr. Martin Brüsehaber, Hamburg

10.30 bis 11 Uhr Kaffeepause

- 11 Uhr Versuch der Revision oder gleich WSR?
V 9 Dr. Matthias J. Roggendorf, Marburg

12 bis 13.30 Uhr Mittagspause

- 13.30 Uhr Die postendodontische Restauration
V 10 Dr. Bijan Vahedi, Augsburg
- 14.15 Uhr MTA – eine Erfolgsgeschichte
V 11 Dr. Bernard Bengs, Berlin

15 bis 15.30 Uhr Kaffeepause

- 15.30 Uhr Aktuelle Wurzelfülltechniken
V 12 Dr. Clemens Bargholz, Hamburg
- 16.50 Uhr Zukunft der Endodontie –
V 13 Wege und Perspektiven
apl. Prof. Dr. Christian Gernhardt, Halle (S.)

- ab 17.15 Uhr Schlusswort der 26. Fortbildungstage

Seminare

- 13.30–15 Uhr Endodontie und Allgemeinmedizin
S 1 Prof. Dr. Edgar Schäfer, Münster
- 13.30–15 Uhr Revisionen – Indikationen und Grenzen
S 2 Dr. Clemens Bargholz, Hamburg
- 15.30–17 Uhr Diagnostik in der Endodontie
S 3 Dr. Bijan Vahedi, Augsburg
- 15.30–17 Uhr Die mechanische Aufbereitung von
S 4 Wurzelkanälen
Dr. Martin Brüsehaber, Hamburg

Programm für Zahnmedizinische Fachangestellte

FREITAG, 21. SEPTEMBER 2018

Vorträge

9.45 Uhr Leitlinien in der Prävention I:
HV 1 Fluoride und Fissurenversiegelung
 Prof. Dr. Johannes Einwag, Stuttgart

12 bis 13.30 Uhr Mittagspause

13.30 Uhr Abrechnung, Berechnung oder Zuzahlung?
HV 2 Restaurative und rekonstruktive
 Therapieverfahren in der konservierenden
 Zahnheilkunde
 Sylvia Wuttig, Heidelberg

15 bis 15.30 Uhr Kaffeepause

15.30 Uhr Frontzahnästhetik mit Komposit
HV 3 Prof. Dr. Gabriel Krastl, Würzburg

Seminare

10 bis 17 Uhr **Ganztagsseminar**
HS 1 Schlagfertigkeit im Praxisalltag
 Lisa Dreischer, Essen

SAMSTAG, 22. SEPTEMBER 2018

Vorträge

9 Uhr Der Schmerzpatient – eine Heraus-
HV 4 forderung für das Praxisteam
 Prof. Dr. Edgar Schäfer, Münster

10 bis 10.30 Uhr Kaffeepause

10.30 Uhr Leitlinien in der Prävention II:

HV 5

Professionelles subgingivales
 Biofilmmangement
 Dr. Steffen Rieger MSc, Stuttgart

12 bis 14 Uhr Mittagspause

14 Uhr Leitlinien in der Prävention III:
HV 6 Häusliches mechanisches und chemisches
 Biofilmmangement
 DH Karolin Staudt, Stuttgart

15 bis 15.30 Uhr Kaffeepause

15.30 Uhr Na, was hast Du? Keine Ahnung, mein
HV 7 Zahnarzt spricht „auswärts“ ...
 Dr. Christian Bittner, Salzgitter

Seminare

9 bis 17 Uhr **Ganztagsseminar**
HS 2 Abrechnungs-Update für Profis:
 Besser. Mehr. Wissen.
 Sylvia Wuttig, Heidelberg
 9 bis 10.30 Uhr Kariesprävention – eigentlich ist alles
HS 3 ganz einfach
 Prof. Dr. Johannes Einwag, Stuttgart
 11 bis 12.30 Uhr Prophylaxe bei Risikogruppen –
HS 4 ein Kochbuch
 DH Karolin Staudt, Stuttgart

RAHMENPROGRAMM

Freitag, 21. September 2018

20 Uhr Bierabend mit Buffet im Saal Wernigerode
 Einlass ab 19.30 Uhr
 Eintrittskarten erforderlich!

**26. Fortbildungstage der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt
 Hotelreservierung**

Weitergabe an Dritte unerwünscht!

Absender:

Zimmerreservierung Code: **26. FB-Tage ZÄK**
26. Fortbildungstage der Zahnärztekammer S.-A.
 im HKK Hotel Wernigerode, Pfarrstraße 41
 Hotel-Tel.-Nr. 03943/94 10 Fax: 03943/94 15 55

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. Anzahl eintragen:

Einzelzimmer (82 Euro/Tag)	
Doppelzimmer (102 Euro/Tag)	

Harzer Kultur- und Kongresshotel
 Wernigerode
 Reservierung
 Pfarrstraße 41

38855 Wernigerode

Ankunftstag: voraussichtl. Abreisetag:
 Spätankunft nach 18 Uhr: ja nein:
 Reservierungsbestätigung gewünscht: ja nein:
 besondere Wünsche:
 z.B. Aufbettung für Kinder: ja nein:
 Nichtraucherzimmer: ja nein:

Die Buchungen erfolgen in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen. Die Zimmer stehen am Anreisetag ab 15 Uhr zur Verfügung und müssen am Abreisetag bis 12 Uhr freigegeben werden.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich die Reservierung als verbindlich.

Datum: Unterschrift:

Die ZÄK übernimmt nicht die Weiterleitung an das Hotel!

ANMELDEFORMULAR

Fortbildungsprogramm 2018 der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt

HIERMIT MELDE ICH MEINE TEILNAHME ZU FOLGENDEN KURSEN AN:

Name

Vorname

Geb.-Datum

PLZ / Wohnort

Telefon dienstlich

Rechnungsanschrift
(verbindlich)

Praxis

Privat

Berufliche Tätigkeit

Praxisanschrift

Kurs-Nr.

Ort

Datum

Thema

Euro

Überweisung

Einzug

Kontoinhaber

Bankinstitut/Ort:

IBAN

BIC

Ort / Datum

Unterschrift / Stempel



Bitte ausgefüllt bis spätestens **14 Tage vor dem Kurstermin** einsenden oder faxen an: Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, Postfach 3951, 39014 Magdeburg, Fax 0391 73939-20. **Diese Anmeldung gilt nur für eine Person. Beachten Sie bitte die Geschäftsbedingungen!**



KASSEN- NACHSCHAU

*Auch Zahnärzte
sind betroffen*



Für alle Fragen rund um dieses Thema stehen Ihnen die Steuerberater der **ETL ADVITAX Dessau** gern beratend zur Seite.

StBin Simone Dieckow
Fachberaterin für Heilberufe
(IFU/ISM gGmbH)

Seit 1. Januar 2018 haben Finanzbeamte die Möglichkeit, eine sogenannte Kassennachschau durchzuführen. Der Finanzbeamte darf dabei ohne gesonderte Vorankündigung die Praxisräume, die jedermann zugänglich sind, betreten, sich nach dem Leistungsspektrum und den Zahlungsmöglichkeiten erkundigen und die Kasse und ihre Handhabung beobachten. Eine Preisgabe seiner Identität ist dazu nicht notwendig. Erst wenn er zur Kassen-Nachschau übergeht, muss sich der Beamte ausweisen und auch ein Schreiben des Finanzamtes vorlegen können, welches ihn zur Durchführung einer Kassennachschau berechtigt. Die Kassennachschau trifft nicht nur Unternehmen mit elektronischen Registrierkassen. Auch Zahnärzte, die ihre Bareinnahmen z. B. in einer Stahlkassette aufbewahren, müssen mit einer Kassennachschau rechnen.

Als Einnahme-Überschuss-Rechner sind freiberuflich tätige Zahnärzte zwar nicht verpflichtet, ein Kassenbuch zu führen. Dennoch müssen sie natürlich ihre Aufzeichnungspflichten erfüllen. Diese Aufzeichnungen müssen so beschaffen sein, dass die vollständige Erfassung der baren Einnahmen und Ausgaben von

einem sachverständigen Dritten (Betriebsprüfer) geprüft werden kann. So erfordert eine offene Ladenkasse einen Kassenbericht. Hier ist das tägliche Zählen der Kassenbestände eine zwingende Voraussetzung. Ein förmliches Zählprotokoll, in dem die Anzahl jeder Münze bzw. jeder Banknote aufgelistet und sodann der Kassenbestand ermittelt wird, ist zwar nicht unbedingt notwendig, aber sinnvoll, denn nur so kann nachgewiesen werden, dass der Kassenbestand täglich gezählt wurde. Die Zählprotokolle sind als Nachweis für Betriebsprüfungen bzw. eine Kassennachschau aufzubewahren. Noch wichtiger ist es, die Einnahmen mittels Kassenbericht richtig aufzuzeichnen. Hier gilt grundsätzlich die Einzelaufzeichnungspflicht, d. h. jede Zuzahlungsleistung und jedes verkaufte Hilfsmittel ist einzeln aufzuzeichnen.

Tipp: Wir empfehlen Ihnen, auf jeden Fall Einzelaufzeichnungen zu führen. Ein Kassenbericht (mit Einzelaufzeichnungen) in Kombination mit einem schriftlichen Zählprotokoll sollte genügen, um bei einer Kassennachschau oder Betriebsprüfung Zweifel an einer ordnungsgemäßen Kassenführung auszuräumen.

Spezialisierte Fachberatung auf den Punkt

Vertrauen Sie unserer mehr als 25-jährigen Erfahrung

AKTUELL · MODERN · KOMFORTABEL · NACHVOLLZIEHBAR

Wir bieten Ihnen eine umfangreiche steuerliche und betriebswirtschaftliche Fachberatung zu Themen, wie z. B.:

- Praxisgründungs- und Praxisabgabeberatung
- Praxiswertermittlung
- Investitions- und Expansionsplanung
- Umsatz- und Ertragsplanung mit Liquiditätsanalyse
- Praxischeck/Benchmark
- Finanz- und Lohnbuchhaltung
- Steuerrücklagenberechnung
- Beratung zur finanziellen Lebensplanung

ETL | ADVITAX

Steuerberatung im Gesundheitswesen

Ihr Spezialist in Sachsen-Anhalt

ADVITAX Steuerberatungsgesellschaft mbH
Niederlassung Dessau-Roßlau
Ansprechpartnerin: Simone Dieckow, Steuerberaterin
Albrechtstraße 101 · 06844 Dessau
Telefon: (0340) 5 41 18 13 · Fax: (0340) 5 41 18 88
advitax-dessau@etl.de · www.advitax-dessau.de
www.facebook.com/advitaxdessau

ETL | Qualitätskanzlei

EIN TAG, DER ALLES VERÄNDERTE

*Einbruch in der Praxis –
Erfahrungen und Tipps eines
betroffenen Zahnarztes*

Aufgebrochene Türen, durchsuchte Praxisräume, das Inventar gestohlen: Dr. Thomas Höner hat genau den Alptraum erlebt, den jeder Praxisinhaber fürchtet. Der Zahnarzt aus Frankenthal (Rheinland-Pfalz) wurde gezielt ausgeraubt. Nachdem er die Situation bewältigt hat, machte er aus seiner Not eine Tugend und schrieb über das Thema Einbruch in der Zahnarztpraxis seine Masterarbeit am Institute for Advanced Dental Studies, Karlsruhe. Diese Arbeit können interessierte Kollegen bei ihm anfordern. Für die *Zahnärztlichen Nachrichten Sachsen-Anhalt* hat Dr. Höner seine Erfahrungen zusammengefasst:

„Mehr als fünfundzwanzig Jahre fühlten wir uns sehr wohl und sicher in unseren Praxisräumen. Dieses Gefühl der Sicherheit ging meinem Praxisteam und mir durch einen Einbruch in unsere Praxis abrupt verloren. Die organisierte Kriminalität hatte zugeschlagen. Wir sind ausgeraubt worden und waren von heute auf morgen nicht mehr in der Lage, in unserer Praxis zu arbeiten.“

EINBRÜCHE: DREI KATEGORIEN

Bei Einbrüchen in Zahnarztpraxen differenziert man drei Arten: einfache Einbrüche, die von Gelegenheitsdieben im Rahmen der Beschaffungskriminalität verübt werden. Zweitens gibt es Einbrüche, bei denen Vandalismus im Vordergrund steht, drittens die Taten der organisierten Kriminalität. Bei der Beschaffungskriminalität wird der Einbruch im Vorfeld kaum geplant. Häufig wird eine günstige Gelegenheit genutzt. Ein offenes Fenster oder eine unabgeschlossene Tür ermöglicht z. B. einem Drogensüchtigen, Bargeld und Rezepte zu stehlen. Diese Täter haben es häufig nur auf diese schnelle Beute abgesehen und halten sich kurz in der Praxis auf, ohne großen Schaden anzurichten. Vandalismus kommt nach Aussagen der Polizei zum Glück nur sehr selten vor. Dabei verwüsten die Einbrecher planlos die Praxisräume und richten durch ihre unkontrolliert ausgelebte Aggression teilweise sehr große Schäden an. Organisierte Kriminelle hingegen schicken laut Polizei hauptsächlich von Osteuropa aus Einbruchtrupps nach Deutschland, um dort gezielt Zahnarztpraxen auszurauben.



Dr. Thomas Höner aus dem rheinland-pfälzischen Frankenthal freut sich über einen normalen Praxisalltag. Dass es auch ganz anders kommen kann, hat der Zahnarzt vor zwei Jahren erlebt. **Foto: privat**

ORGANISIERTE KRIMINALITÄT

Diese Banden arbeiten auf Bestellung und planen ihre Einbrüche bis ins Detail. Sie sind mit den örtlichen Gegebenheiten oft sehr gut vertraut – vermutlich, weil sie die Praxen im Vorfeld ausspionieren. Somit ist es besonders wichtig, dass alle Praxismitarbeiter sehr wachsam sind, insbesondere wenn sich neue Patienten verdächtig verhalten. Häufig betreten gleichzeitig mehrere unbekannte Personen die Praxis. Während einer unter falschem Namen einen fingierten Termin vereinbart, inspizieren andere die Räumlichkeiten. Bei der Durchführung des Einbruchs sind dann Profis am Werk, die in kürzester Zeit selbst scheinbar einbruchssichere Türen ohne Probleme aufbrechen und Alarmanlagen außer Gefecht setzen. Diese Teams setzen sich wahrscheinlich aus mehreren Gewerken zusammen, darunter wohl auch Experten der Dentalbranche. Denn es werden gezielt nur teure Materialien und teure zahnärztliche Instrumente sowie hochpreisige Gerätschaften geraubt. Das wertvolle Diebesgut wird äußerst professionell demontiert und abtransportiert, ohne dass in den Praxisräumen größere Schäden entstehen.

Umso wichtiger ist es, alte Alarmanlagen durch neue Einbruchmeldeanlagen zu ersetzen und diese regelmäßig durch zertifizierte Sicherheitsunternehmen warten zu lassen, ►

damit diese immer wieder dem neuesten Stand der Technik entsprechen. Das Besondere an einer Einbruchmeldeanlage ist, dass hier nicht nur eine Alarmsirene ertönt, sondern dass der Alarm an ein Wachunternehmen weitergeleitet wird, das Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleitet. Ebenfalls ist es empfehlenswert, wo möglich durch einen sogenannten Perimeterschutz die Detektion nach außen vorzulegen, also auch das Umfeld des Gebäudes zu sichern. So wird schon ein Alarm weitergeleitet, bevor die Einbrecher in die Räume gelangen, und den Dieben die Arbeitszeit gekürzt.

DER TAG X

Doch nun zu unserer Geschichte. Ostermontag 2016 – diesen Tag wird aus unserem Praxisteam wohl keiner mehr vergessen, denn er hat bei uns allen tiefe Spuren hinterlassen. Profis hatten uns ausgeraubt, eine Zahnarztpraxis im dritten Stock eines Ärztehauses, darüber viele Privatwohnungen. Unser Praxiseingang – eine laut Herstellerangaben einbruchssichere, eingemauerte Stahltür mit Sicherheitszylinder und zusätzlichen Verriegelungselementen im Mauerwerk, wurde laut kriminaltechnischer Untersuchung innerhalb weniger Minuten gewaltsam geöffnet. Drei weitere Türen, ebenfalls mit Sicherheitszylindern, haben die Einbrecher genauso problemlos aufgebrochen. Die Alarmanlage wurde fachmännisch funktionsuntüchtig gemacht. Die Beute wurde dann über das Treppenhaus abtransportiert, schweres Diebesgut mit dem Fahrstuhl nach unten gefahren und an der Laderampe des ansässigen Bekleidungsgeschäfts in ein Fluchtfahrzeug verladen.

DIE KRIPO DAZU

Die Vorgehensweise der Einbrecher musste im Vorfeld exakt geplant und unsere Praxis ausgekundschaftet worden sein. Weder Nachbarn noch Mieter noch Passanten hatten etwas davon mitbekommen – kaum zu glauben, aber wahr. Wie die Kriminalpolizei uns mitteilte, sind wir kein Einzelfall gewesen. Mittlerweile wurden in unserer Gegend viele Zahnarztpraxen durch bestens organisierte Banden geplündert. Die organisierte Kriminalität, vornehmlich aus Osteuropa, befindet sich zurzeit auf Raubzug in Deutschland. Zahnarztpraxen werden vor Ort regelrecht ausspioniert und zahnärztliche Geräte und Materialien auf Bestellung gestohlen. Die Beute wird außer Landes gebracht und in Ländern wie Bulgarien und Georgien gewinnbringend verkauft – ein äußerst lukratives Geschäftsmodell.

UNTER SCHOCK

Als Praxisinhaber stellte mich der Einbruch sofort vor vollendete Tatsachen. Existenzängste lähmten die Aktivität aller Betroffenen. Die Mitarbeiter in der Praxis standen unter ▶



Im Gegensatz zu Gelegenheitsdieben haben die Einbrecher gezielt teure Materialien und Instrumente sowie hochpreisige Gerätschaften mitgenommen, sonst aber wenig zerstört. **Fotos (2): privat**



KRISEMANAGEMENT: EINBRUCH! WAS TUN?

- Wird ein Einbruch bemerkt, erhöhte Aufmerksamkeit, Veränderungen registrieren.
- Ruhe bewahren, überlegt handeln.
- Sofort die Polizei verständigen.
- Die Polizei sollte aus Sicherheitsgründen den Tatort zuerst begehen und die Praxisräume sichern.
- Das Leben und die Gesundheit sind höher zu bewerten als alle Sachwerte.

Schock, der Praxisalltag war aus den Bahnen geworfen. Das Sicherheitsgefühl in den eigenen Praxisräumen ist verloren gegangen. Beraubt zu werden – so etwas, dachte ich, liest man doch nur in der Zeitung. Das passiert anderen, aber doch nicht mir. Trotzdem gilt es, sofort zu handeln. Es gilt, keine Zeit zu verlieren, sondern viele Dinge, die gleichzeitig erledigt werden müssen. Das Telefon klingelt unaufhörlich. Patienten haben Schmerzen und wollen sofort behandelt werden, genau wie diejenigen, die einen regulären Termin vereinbart hatten. Das Tagesgeschäft geht weiter. Doch was normalerweise kein Problem ist, läuft nicht mehr wie gewohnt, und das auf unbestimmte Zeit. Als Chef ist es wichtig, einen kühlen Kopf zu bewahren und alles Notwendige zu organisieren.

KEIN NOTFALLPLAN VORHANDEN

Auf diesen Super-GAU ist keiner vorbereitet. Die Verantwortung trägt trotzdem nur einer, nämlich der Chef. Alle Betroffenen berichten, dass der Einbruch in die eigene Zahnarztpraxis ein schwerwiegendes Ereignis in ihrem Leben darstellt, ja sogar eine existenzbedrohende Situation. Um alle Arbeiten zu erledigen, die jetzt zusätzlich anfallen, muss der Praxisinhaber sehr viel Zeit investieren. Dabei gibt es keinen Masterplan, der den Betroffenen hilft, keine Fehler zu machen. Denn schwerwiegende Fehler können unter Umständen dazu führen, dass das Unternehmen Zahnarztpraxis nicht mehr weitergeführt werden kann. Was ist zu tun und wie geht es weiter nach einem Einbruch? Auf diese Fragen, möchte ich Antworten geben, damit unsere Kollegen in einer so herausfordernden und unübersichtlichen Situation richtig und effektiv handeln können.

ZWEI LEITFÄDEN

Deshalb habe ich im Rahmen meiner Masterarbeit zwei Leitfäden, einen für Einbruchsprävention und einen für das Krisenmanagement nach einem Einbruch in der Zahnarztpraxis entwickelt. Sie sollen den betroffenen Kollegen Sicherheit geben. Wenn die Betroffenen Punkt für Punkt die Liste abarbeiten, kann ihnen das helfen, schwerwiegende Fehler zu vermeiden. Damit es erst gar nicht zu einem Einbruch kommt, müssen unsere Praxen einbruchssicherer werden. Ich habe Experteninterviews geführt, um zu erfahren, welche Maßnahmen Mitarbeiter der zentralen Präventionsstelle der Polizei, Schadenregulierer der Versicherungen und betroffene Kollegen empfehlen. In den beiden Kästen finden Sie schon einmal wichtige Tipps.

RICHTIG VERSICHERN

Häufig merken wir leider erst im Schadensfall, wie gut oder schlecht die vor Jahrzehnten abgeschlossene Versicherung ist. Dann ist es aber oft schon zu spät. Zentral ist, dass Pra-



PRÄVENTIONSMANAGEMENT: WIE KANN ICH VORSORGEN?

- Praxisinventarverzeichnis jährlich kontrollieren und aktualisieren.
- Die Versicherungssumme des Praxisinventars regelmäßig anpassen.
- Die Versicherungssumme sollte dem Neuwert der Praxis, also dem Wiederbeschaffungswert entsprechen.
- Vorteilhaft ist eine Versicherung mit einer integrierten Dynamik, dadurch wird die jährliche Preissteigerung berücksichtigt.
- Es ist empfehlenswert, eine Betriebsunterbrechungsversicherung abzuschließen.

xisbetreiber zur Sicherung ihres Praxiswertes eine optimale Praxisinventarversicherung mit einer kombinierten Betriebsunterbrechungsversicherung abschließen. Hier sollten Sie nicht an den Beiträgen sparen und optimale Konditionen aushandeln, damit auch im Schadensfall von der Versicherung alles erstattet wird.

UND HEUTE?

Heute, knapp zwei Jahre später, sind wir in unserer Praxis vorsichtiger geworden. Wir beobachten die Menschen, die unsere Praxis betreten, genauer. Doch sollten wir uns davon nicht die Freude an der Arbeit verderben lassen. Wir versuchen, nach vorn zu schauen und aus den Erfahrungen zu lernen. Ihnen wünsche ich alles Gute und dass Ihnen diese schlimme Erfahrung erspart bleibt.“

// Dr. Thomas Höner, Frankenthal

(Nachdruck aus Zahnärzteblatt Rheinland-Pfalz, Ausgabe 01/2018, mit freundlicher Genehmigung der Landes Zahnärztekammer Rheinland-Pfalz)

Sie suchen dringend Nachwuchs für Ihr Praxispersonal? Dann machen Sie mit bei der Image-Kampagne „Mach was, wo auch DU glänzt!“ der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt! Die Kammer hilft Ihnen bei der Vermittlung interessierter Schüler. Schicken Sie uns dazu einfach folgendes Formular per Fax! **Mehr Infos auch unter www.zfa-duglaenz.de**



ANTWORTFAX AUSBILDUNGSPLATZ / PRAKTIKUMSPLATZ FÜR 2018

Antwortfax

Faxnummer: 0391 739 39 20

Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Große Diesdorfer Str. 162
39110 Magdeburg



Ansprechpartner:

Cornelia Stapke

Durchwahl:

0391 739 39-26

Fax:

0391 739 39-20

E-Mail:

stapke@zahnaerztekammer-sah.de

Internet:

www.zaek-sa.de

Ich/Wir habe(n) Interesse an der Ausbildung einer/s Zahnmedizinischen Fachangestellten.

Ja

Nein

Ich/Wir habe(n) Interesse an der Bereitstellung eines Praktikumsplatzes.

Ja

Nein

Ich/Wir erkläre(n) mich (uns) damit einverstanden, dass meine/unsere Praxisanschrift den Schulen und Schülern zur Verfügung gestellt wird.

Ja

Nein

Praxisstempel:	
Ansprechpartner:	
Telefonnummer:	
E-Mail:	
Weitere Anforderungen, besondere Fähigkeiten des Bewerbers	
Unterschrift	



AUS DER VORSTANDS- SITZUNG

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Vorstandssitzung startete mit der Klärung noch offener Fragen aus der vorangegangenen Sitzung. Dazu gehörte eine Stellungnahme der Leopoldina in Halle zum kritisierten Wirken von Erwin Reichenbach in der NS-Zeit. Die Leopoldina konnte keine Hinweise finden, die die unbestrittenen wissenschaftlichen Verdienste Reichenbachs in einem neuen, schlechten Licht erscheinen lassen würden. Damit ergibt sich für den Vorstand in dieser Sache auch kein Handlungsbedarf.

Aus aktuellem Anlass konnten wir zu dieser Sitzung den Vorstand der KZV begrüßen. Beide Vorstände stimmten sich über die gemeinsamen Möglichkeiten der Information zur Datenschutzgrundverordnung und der Hilfe ab, die die Körperschaften den Praxen bei der Umsetzung dieser Verordnung geben können. Die Informationen zum Datenschutz stehen im ZQMS-Portal der Kammer als separates Modul jedem Zahnarzt zur Einsicht und zum Herunterladen zur Verfügung. Es wird eine Checkliste für die Praxen zum Datenschutz und Hinweise zum Datenschutzmodul im ZQMS-Portal geben. Im weiteren Verlauf der Sitzung informierte der Vizepräsident Maik Pietsch von der vergangenen BZÄK-Vorstandssitzung. Unter anderem darüber, dass die Zahnmedizin in Deutschland einen Anteil von 21,4 Milliarden Euro (2 %) am BIP erwirtschaftet. Eine nicht zu unterschätzende Leistung für einen so relativ kleinen Berufsstand! Weitere Themen der BZÄK Vorstandssitzung waren notwendige Maßnahmen zur besseren Versorgung von Menschen mit Behinderungen, die Frauenquote, DH-Ausbildung in Holland und Belgien (sind hier Zahnärzte „light“ zu erwarten!?) und das geplante Amalgamverbot ab 2020 und seine Folgen.

Ein Dauerbrenner in den Vorstandssitzungen ist und bleibt die Gewinnung und Bindung des zahnärztlichen Berufsnachwuchses. So traf sich der Kammervorstand im Anschluss an die Vorstandssitzung mit 34 Studenten des 5. Studienjahres zum ersten Modul der Berufskundevorlesung in den Räumen der Zahnärztekammer. Der Präsident Dr. Hünecke konnte außerdem berichten, dass der Fakultätsrat der Uni Halle die geplanten Famulaturen in den hiesigen Praxen gebilligt hat. Dafür werden für eine Woche in den Semesterferien Famulaturpraxen gesucht. Die Frage der Haftpflichtversicherung muss noch geklärt werden. Für den Herbst 2018 ist ein Kurz-Curriculum zum Thema Niederlassung geplant mit dem Ziel, möglichst viele jungen Zahnärzte auf den

Weg in die Selbstständigkeit zu führen. In einem weiteren Tagesordnungspunkt informierte die Geschäftsführerin Christina Glaser über die von der Geschäftsführung aktuell bearbeiteten Themen. Dazu gehörten Anträge zur Tagesordnung bei der Kammerversammlung, eine Gesprächsrunde im Sozialministerium zur Strategie für den Ausbau der Telemedizin und weitere Themen, die die Beschlüsse des Vorstandes verlangten. Die Berichte aus den Referaten eröffnete der Vizepräsident mit einem Bericht von der jüngsten Sitzung des AVW-Verwaltungsausschusses. Kollege Pietsch erläuterte des Weiteren, dass die Datenschutzgrundverordnung verlangt, dass Röntgenbilder anonymisiert bzw. verschlüsselt werden müssen, wenn sie online versendet werden. Außerdem kritisierte er, dass nach wie vor viele Kollegen unvollständige Röntgenunterlagen zur Prüfung einreichen obwohl die Anforderungen umfassend beschrieben sind. Dadurch entsteht ein erheblicher Mehraufwand, der zukünftig von den Verursachern zu zahlen sein soll.

Aus dem Referat Prävention informierte Kollegin Dr. Nicole Primas vom Projekt „Gesund im Mund mit Handicap und Pflegebedürftigkeit“, welches beim Downsportfest präsentiert werden soll. Aus dem Öffentlichkeitsreferat berichtete Kollege Wagner über den Verlauf der Zahngesundheitswoche und über die von Kammer und KZV organisierten Zoo-Besuche für Schulklassen („Zähne im Tierreich“). Dr. Mario Dietze stellte die neue ZFA-Kampagne vor, die seit dem 10. April 2018 unter www.zfaduglaenz.de geschaltet ist. Es gibt dazu einen Image-Film, Flyer und Anzeigen auf Facebook. Ansonsten liegen bei der Ausbildung stabile Zahlen vor und die Vorbereitung der ZMP/ZMV Tage läuft zufriedenstellend.

// Dr. Dirk Wagner



INFO KREISSTELLEN- VERSAMMLUNGEN

Bitterfeld

Mittwoch, 6. Juni 2018, 18 Uhr
in der Villa am Bernsteinsee, Bitterfeld

Wolmirstedt

Montag, 11. Juni 2018, 19.30 Uhr
in der Gaststätte Bergmannsstollen, Zielitz

Burg

Mittwoch, 20. Juni 2018, 19 Uhr in der
Gaststätte Zapfenstreich, Burg

NACHWUCHSARBEIT BEI KAMMER IM MITTELPUNKT

Nach dem gelungenen Auftakt in Leipzig im vergangenen Jahr trafen sich am 13. April 2018 die Präsidien und Geschäftsführer der Landes Zahnärztekammern aus Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt erneut zu einer Beratung, in diesem Jahr in Magdeburg. Schon die zu Beginn gegebenen einzelnen Berichte aus den Ländern gaben einen guten Überblick über die derzeitige Arbeit in den Kammern. Die Aufgaben ähneln sich, aber deren Bewältigung unterscheidet sich doch von Kammer zu Kammer. Die verschiedenen Blickwinkel erweitern oder spiegeln die eigenen Erfahrungen. Sachsen-Anhalt berichtete über die Prüfung der Aufsicht durch den Landesrechnungshof und die daraus erforderlichen Erklärungen für die jahrelang gelebte Selbstverwaltung.

Sachsen konnte über die gute Zusammenarbeit mit der Uni Dresden zur Entwicklung der Kooperationspraxen in der studentischen Ausbildung informieren. Das Programm wird von der Uni Halle in diesem Jahr übernommen, die Uni in Jena hat dagegen gar keine Pläne in dieser Richtung. Die Kammern sind sich einig, dass die Hospitationen in den Praxen und die Kooperationen mit den Unis Vorteile

sowohl für die Studenten als auch für die Praxen bringen und letztlich den Studienort aufwerten.

Die Kammern tauschten sich über die neue EU-Datenschutzgrundverordnung und deren Umsetzung in den Praxen und den Geschäftsstellen aus und berieten über die Möglichkeit einer einheitlichen Umfrage in den drei Ländern zur Ausbildungsqualität unter den Azubis. Die Ausbildung zur Zahnmedizinischen Fachangestellten zählt lt. DGB-Report nicht zu den repräsentativen Ausbildungen. Einig ist man sich, dass die Ausbildungsqualität der Berufsschulen und der Ausbildungspraxen noch Luft nach oben hat. Hier kann ein Ausbilderleitfaden für die Praxen hilfreich sein. Ausgetauscht wurde sich auch zu verschiedenen Fragen in der Fort- und Weiterbildung der Kammermitglieder. Zur Stärkung des standespolitischen Nachwuchses wurde diskutiert, eine gemeinsame Veranstaltung für junge Kammermitglieder aufzubauen. Alle Beteiligten sind sich einig, diese Treffen bringen nicht nur Wissensgewinn, sondern schaffen auch eine Basis für gemeinsame Vorhaben. Im nächsten Jahr wird es dann nach Thüringen gehen.

IB-FÖRDERTIPP: BIS ZU 50 % FÖRDERUNG – ENERGIE IN DER PRAXIS SPAREN

Sie haben zu hohe Stromrechnungen? Das Einsparpotenzial in Zahnarztpraxen ist groß. Energiefresser sind insbesondere Licht und Lampen. Eine Umstellung auf effiziente LED-Beleuchtung schont Umwelt und Geldbeutel. Auch Druckluftkompressoren, Luftturbine oder Pulverstrahlgeräte verursachen einen wesentlichen Anteil der Stromkosten in der Praxis. Sie sollten regelmäßig auf Leistungsfähigkeit kontrolliert werden, rät Sebastian Knabe, Förderberater der Investitionsbank Sachsen-Anhalt. Ebenso sollte das Fassungsvermögen von Sterilisatoren an Menge und Größe der zu reinigenden Instrumente angepasst sein. Moderne Röntgengeräte mit Farbdisplay gelten als energiesparend. Beim Kauf von Bürotechnik sollte auch auf niedrige Verbräuche geachtet werden. Wer in seiner Praxis energieeffiziente Maßnahmen plant, kann auf das Förderprogramm Sachsen-Anhalt ENERGIE zurückgreifen. Zahnarztpraxen in Sachsen-Anhalt erhalten bis zu 50 Prozent der Investitionskosten als Zuschuss über die Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB). Auch erneuerbare Energien zur Strom- und Wärmeerzeugung sowie Energiespeicher werden gefördert. Mit dem Programm

werden finanzielle Anreize geschaffen, damit die Energieeffizienz nicht vernachlässigt wird. Sie können Kosten sparen, Verbräuche optimieren, moderne Technologien nutzen, klima- und umweltschonend wirtschaften. Ein Tipp von Förderberater Sebastian Knabe: „Rüsten Sie um und sparen Sie Energie und Geld. Wichtig: Voraussetzung für die Förderung ist eine umfassende Expertenanalyse der vorhandenen Energiesparpotenziale. Auch das Energieaudit kann gefördert werden. Sprechen Sie uns an und lassen Sie sich beraten!“

Mehr Informationen und Beratung unter der kostenfreien Hotline 0800 5600757 oder unter www.ib-sachsen-anhalt.de.

IB-Förderberater Sebastian Knabe gibt Tipps. **Foto: IB**



SCHLICHTEN, BEVOR ES VOR GERICHT GEHT

*Schlichtungsstelle der ZÄK
feiert ihren 25. Geburtstag*

Bürgerfreundlich und patientennah – das ist das Selbstverständnis der Zahnärzteschaft in Sachsen-Anhalt. Nach westdeutschem Vorbild entstand gemäß diesem Credo vor nunmehr 25 Jahren die Schlichtungsstelle der Zahnärztekammer. Bestehend aus der Volljuristin Dr. Gabriele Theren, Prof. Dr. Detlef Schneider (ab 2011, vorher Prof. Dr. Fritz Taege) und dem niedergelassenen Zahnarzt Dipl.-Stomat. Andreas Warnow aus Salzwedel sowie Sachbearbeiterin Anne-Katrin Niemann, treffen sich die Mitglieder einmal pro Monat und besprechen Fälle, die i.d.R. von Patienten eingereicht worden sind. „Unser Ziel ist es, Waffengleichheit für den Patienten herzustellen“, berichtet die Vorsitzende Dr. Gabriele Theren, sonst tätig als Abteilungsleiterin im Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration Sachsen-Anhalt. Ziel sind eine gütliche Einigung und die Vermeidung eines Gerichtsprozesses, denn dort, so Dr. Theren, gebe es immer einen Verlierer. Bei der Schlichtung sind eben auch Kompromisse möglich. Anfangs noch eine Art Schiedsverfahren mit Anhörung, gingen die Mitglieder der Schlichtungs-

stelle schnell zu einem rein schriftlichen Verfahren über. „Das hat sich bewährt, um Neutralität und Distanz zu wahren“, so Dr. Theren. Das Vorgehen ist dabei immer gleich: Derjenige, der eine Schlichtung anstrebt (meist der Patient), stellt einen Antrag an die Schlichtungsstelle und entbindet seinen Zahnarzt von der Schweigepflicht. Der Ausschuss holt sich vom behandelnden Arzt das Einverständnis zum Schlichtungsverfahren und eine Stellungnahme ein. Hat der Arzt die Behandlungsunterlagen geschickt, wird geprüft, ob eventuell weitere Unterlagen beschafft werden müssen. Ist alles da, diskutieren die Schlichter aus juristischer und zahnmedizinischer Sicht fachübergreifend über den Fall. Am Ende des mehrmonatigen Procedere steht kein Urteil, sondern eine Empfehlung. Alles Weitere ist Sache der Beteiligten bzw. von Versicherungen. Einige Zahnärzte lehnen eine Schlichtung von vornherein ab, Dr. Gabriele Theren würde dagegen immer dazu raten, denn das Verfahren sei viel preiswerter und schneller als ein Gerichtsprozess, abgesehen vom schlechten Eindruck, den das Austragen eines Konfliktes vor Gericht hinterlässt. Und die Bilanz aus 25 Jahren Schlichtung? Zum Selbstschutz sollten sich Zahnärzte über eine vernünftige Dokumentation absichern, sich die erfolgte Aufklärung vom Patienten unterschreiben lassen und ihm eine Kopie aushändigen, rät die Juristin. Nützlich sei außerdem die Prüfung der eigenen Haftpflichtversicherung hinsichtlich der dort tatsächlich versicherten Tätigkeiten, so Gabriele Theren. Sie ist sicher, dass der menschliche und interdisziplinäre Austausch in der Schlichtungsstelle auch in Zukunft ein wichtiger Faktor in der Kammer sein wird – ihre Ausschussmitglieder und sie sind jedenfalls noch lange nicht müde.



Kammerpräsident Dr. Carsten Hüneck (r.) gratulierte den Mitgliedern des Schlichtungsausschusses zum Jubiläum (v. l.): Dr. Gabriele Theren, Prof. Dr. Detlef Schneider, Anne-Katrin Niemann (ZÄK-Mitarbeiterin) und Dipl.-Stomat. Andreas Warnow. **Foto: Andrea Sage**



DIE SCHLICHTUNGSSTELLE

Seit 1993 gibt es die Schlichtungsstelle der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt. Sie soll bei Missverständnissen und Problemen zwischen Zahnärzten und Patienten einen Vergleich herbeiführen und somit eine gerichtliche Auseinandersetzung möglichst vermeiden. Die Stelle besteht aus einem externen Volljuristen, einem Hochschullehrer und einem niedergelassenen Zahnarzt. Voraussetzung für ein Schlichtungsverfahren ist das beiderseitige Einverständnis. Das Verfahren wird schriftlich durchgeführt und ist kostenlos. Der Rechtsweg steht beiden Parteien weiterhin offen.

Bis heute wurden 840 Fälle behandelt, 2017 waren es 22, in diesem Jahr sind es bislang elf. Die Fälle kommen vor allem aus den Gebieten Implantologie, Endodontie, Prothetik und Zahnverlust.

STUDIERENDE ERKUNDEN DAS BERUFSLEBEN

*Berufskundevorlesung für Zehntsemester
der Uni Halle erstmals in den Räumen der
Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt*

Am 11. April 2018 war es soweit, die Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt empfing die Studierenden des 10. Semesters der Zahnmedizin von der Martin-Luther-Universität Halle (Saale). Der Start der vierteiligen Berufskundevorlesung wurde erstmals in den Räumlichkeiten der Zahnärztekammer durchgeführt. Kammerpräsident Dr. Carsten Hünecke begrüßte die Zahnmedizinierenden und erklärte, dass im Rahmen der Vorlesung die ethischen, rechtlichen und berufskundlichen Kenntnisse des Berufs beleuchtet werden. Natürlich geht es auch um die Darstellung der Herausforderungen in der Zahnmedizin und im Gesundheitswesen. Gerade vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung muss die flächendeckende und wohnortnahe Versorgung für alle Patienten sichergestellt werden. Deshalb ringen alle Bundesländer um zahnärztlichen Nachwuchs, so Dr. Hünecke. Kammergeschäftsführerin Christina Glaser gab den Studenten einen Überblick zu den wichtigsten Schritten nach dem Studium. Die Phase des Berufsanfangs ist für alle Absolventen ziemlich turbulent – vom Studium hinein in die Assistenzzeit bis zu der Entscheidung: Anstellung oder Niederlassung? Wann und wo muss ich mich überhaupt melden und wer gibt mir Hilfestellungen? Zu diesen Fragen gab Christina Glaser Antworten. Egal ob die jungen Zahnärzte in Sachsen-Anhalt bleiben oder in andere Bundesländer gehen, Ansprechpartner sind die Standesorganisationen – Zahnärztekammer und Kassenzahnärztliche Vereinigung. Dr. Andreas Willer, Fachzahnarzt für



Die Berufskundevorlesung fand 2018 erstmals in den Räumen der Zahnärztekammer statt. Foto: Christina Glaser

Oralchirurgie aus Magdeburg, erläuterte den Studierenden seinen Weg in die Niederlassung. Es ist noch gar nicht lange her, da habe auch er sein Studium in Halle absolviert. Seine Entscheidung, eine Fachzahnarztausbildung zu wählen, reifte bereits im Studium. Mit vielen anschaulichen Bildern aus seinem Praxisalltag untermauerte Dr. Willer seinen Vortrag.

Anschließend stellte ein erfahrener Generalist sein Praxisprofil vor. Dr. Tilo Schwaar betont, dass er immer wieder von der Vielfalt seines Berufes fasziniert ist. Auch wenn er sich im Bereich der Parodontologie und Implantologie spezialisiert habe, bietet die Praxis doch fast das ganze Spektrum der Zahnmedizin an. Zahlreiche Fallbeispiele hatte er im Gepäck und konnte diese den Studenten vorstellen. Bei „Stulle und Bier“ kam es im Anschluss zu einem regen kollegialen Meinungsaustausch. Die nächsten drei Termine der Berufskundevorlesung werden wieder in Halle sein, die dann u. a. Themen wie Aufbau und Organisation der Selbstverwaltung, Altersversorgungswerk sowie rechtliche Aspekte beleuchten.

// Christina Glaser

Etablierte umsatzstarke ZAP rKöthen

**120qm+Keller, 2 klim. BHZ,
Erweiterung möglich, moderne
Ausstattung, zentrale Lage,
aus Altersgründen abzugeben.**

**Antworten bitte an:
Neuer-mitarbeiter@web.de**

Wegen Praxisschließung zu verkaufen:

- digitales OPG -> **KaVo Pan eXam 2015**
- **Diodenlaser Cerales**
- Keramikofen -> **Programat EP 3000** (Ivoclar Vivadent)
- **KaVo 1600**; sowie neue Originalteile:
Zentrale Steuerplatte, Wasserblock,
Fußanlasser

**Tel. 03921/984795
Zahnarztpraxis-adolf@t-online.de**

Verkauf von Praxisinventar und -instrumentarium wegen Praxisschließung

Tel. 034956/2 2351

AKTUELLE FRAGE

Wie wird die
EU-Quecksilberverordnung
in einer Zahnarztpraxis umgesetzt?

Im Rundbrief (09/2017) wurden die Mitglieder der KZV Sachsen-Anhalt über die neue EU-Quecksilberverordnung informiert. Nach Artikel 10 der Quecksilber-Verordnung (EU) 2017/852 darf ab dem 1. Juli 2018 Dentalamalgam nicht mehr für die zahnärztliche Behandlung von Milchzähnen, von Kindern unter 15 Jahren und von Schwangeren oder Stillenden verwendet werden, es sei denn, der Zahnarzt erachtet eine solche Behandlung wegen der spezifischen medizinischen Erfordernisse bei dem jeweiligen Patienten als zwingend notwendig. Bis zum 1. Juli 2018 dürfen Amalgamfüllungen weiterhin nur dann absolut kontraindiziert werden, wenn der Nachweis einer Allergie gegenüber Amalgam bzw. dessen Bestandteilen erbracht wurde bzw. wenn bei Patienten mit schwerer Niereninsuffizienz neue Füllungen gelegt werden müssen. Sollten sich ab dem 01.07.2018 bei der Abrechnung von Füllungsleistungen für die zahnärztliche Behandlung von Milchzähnen, von Kindern unter 15 Jahren und von Schwangeren oder Stillenden Änderungen ergeben,

werden wir die Zahnärzte darüber rechtzeitig informieren.

Ab dem 1. Januar 2019 darf Dentalamalgam nur noch in vordosierter, verkapselter Form verwendet werden. Die Verwendung von Quecksilber in loser Form durch Zahnärzte ist verboten. Darüber hinaus müssen alle Zahnarztpraxen, die Amalgam verwenden, mit „hocheffizienten Amalgamabscheidern“ (d.h. Amalgamabscheider zur Rückhaltung und Sammlung von Amalgampartikeln, auch von im Abwasser enthaltenen Partikeln) bis 2019 bzw. 2021 ausgerüstet sein.

- Amalgamabscheider, die nach dem 1. Januar 2018 in Betrieb genommen werden, müssen eine Rückhaltequote von mindestens 95 % der Amalgampartikel leisten.
- Ab dem 1. Januar 2021 müssen alle in Gebrauch befindlichen Amalgamabscheider die o. g. festgelegte Rückhaltequote leisten.

Da die Abwasserverordnung (AbwV) – Anhang 50 Zahnbehandlung (Teil E) vorschreibt, dass ein Amalgamabscheider einen Abscheidewirkungsgrad von mindestens 95 % aufweisen sollte, kann grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass die in Deutschland installierten Amalgamabscheider bereits diesen Wirkungsgrad haben.

Zahnärzte bleiben für das Abfallmanagement von Amalgam verantwortlich. Sie müssen sicherstellen, dass ihr Amalgamabfall – auch Amalgamrückstände, -partikel, -füllungen und mit Dentalamalgam verunreinigte Zähne oder Teile davon – von einer zugelassenen Abfallbewirtschaftungsanlage oder einem zugelassenen Abfallbewirtschaftungsunternehmen behandelt und gesammelt wird.

// Assessor Iyet, Abteilung Recht, KZV Sachsen-Anhalt

AUS DER VORSTANDS- SITZUNG

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

als neu gewählter Vorsitzender der Vertreterversammlung darf ich Ihnen an dieser Stelle künftig regelmäßig aus der Vorstandssitzung unserer KZV berichten. Bevor ich mit meinem ersten Bericht beginne, möchte ich mich bei den Delegierten in unserer Vertreterversammlung ganz herzlich bedanken. In ihrer Sitzung am 18. April 2018 haben sie in drei Wahlgängen ein eindeutiges

Votum abgegeben und den Gewählten damit ein hohes Maß an Vertrauen ausgesprochen. Sehr gefreut habe ich mich insbesondere darüber, dass wir mit Herrn Dr. Frank Hofmann einen jungen engagierten Kollegen für die Berufsvertretung gewinnen konnten.

Nicht BEMA-konforme Abrechnung

Zu Beginn der Vorstandssitzung am 25. April 2018 entschied der Vorstand in zwei Beschlussvorlagen die sachlich-rechnerische Berichtigung von nicht BEMA-konformen Abrechnungen. In beiden Fällen wurde die Gebührenposition Ä1 nicht den Abrechnungsbestimmungen entsprechend angesetzt. Einer weiteren Vorlage, eingereicht durch die Fehlverhaltensbekämpfungsstelle der KZV, musste der Vorstand den Anfangsverdacht einer Straftat (Abrechnungsbetrug) einräumen. Nach rechtlichen Ge-

sichtspunkten ist ein solcher schon bei „zureichenden Anhaltspunkten“ gegeben. Der Vorstand darf daher keine übertriebenen Anforderungen für die Annahme des Anfangsverdachts stellen. Die KZV muss in diesem Fall unverzüglich die Staatsanwaltschaft unterrichten.

Besetzung des Referats Gutachterwesen

In den zurückliegenden Monaten musste das Referat Gutachterwesen kommissarisch besetzt werden. Herr Dr. Rainer Westphal hat diese Funktion dankenswerterweise übernommen und damit die Entscheidungskompetenz über ZE-Regresse im Ersatzkassenbereich und die Bearbeitung der Verfahren im Prothetikvereinigungs- und Widerspruchsausschuss gesichert. Für die Phase der Einarbeitung des neuen stellv. KZV-Vorsitzenden in diesem Bereich wird er das Referat vorerst weiterhin übernehmen.

Infoveranstaltungen vor der VV

Reibungslos, prägnant und sehr konstruktiv verlief die VV. Die gute Arbeit der KZV-Verwaltung und der einzelnen Referenten sind dafür wesentlich. Ausschlaggebend sind aber auch die Infoveranstaltungen, bei denen sich der Vorstand im Vorfeld der VV mit den Delegierten in kleineren Gruppen über aktuelle Probleme und Vorhaben – diesmal u. a. zu TI, ZÄPP, Gutachterwesen, Wahlprozedere – austauscht. Herr Dr. Schmidt berichtete, dass von den 29 Delegierten 28 an den Veranstaltungen teilgenommen haben.

Ausbau der Telemedizin

Dr. Schmidt nahm im April an einer Gesprächsrunde mit verschiedensten Akteuren aus dem Gesundheitswesen im Land teil. Geladen hat das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration, um über Möglichkeiten zum Ausbau der Telemedizin in Sachsen-Anhalt zu sprechen. Gemeint ist damit aber nicht (unbedingt) die Ferndiagnose via Monitor. Ziel ist es, dass z. B. Menschen mit eingeschränkter Mobilität regelmäßig per Computer medizinische Daten – etwa die Blutdruckwerte – direkt an ihren behandelnden Arzt schicken können. Die Telemedizin ist ein also Zusatzangebot und kein Ersatz für die medizinische Behandlung beim Arzt. Ideen und bereits laufende einzelne Projekte, so Dr. Schmidt, gibt es in dieser Hinsicht viele, die Umsetzung scheitert jedoch oft an fehlenden Schnittstellen und Lücken bei der Anbindung an ein schnelles Breitbandnetz.

Äquivalente Probleme

Eine wichtige Plattform, um über gemeinsame Probleme und Lösungswege zu sprechen, bietet die Koordinierungskonferenz der neuen Bundesländer. Zuletzt nahm Herr Dr. Schmidt im April in Berlin an dieser teil. Diskutiert wurde u. a. über die jeweiligen Vorbereitungen zur Umsetzung der künftigen Qualitätsprüfung durch die KZVen und den Stellenwert des Gutachtersystems in den Ländern. Zu Letzterem besteht große Einigkeit, dass das unabhängige Gutachtersystem der Zahn-

ärzte gegenüber dem allein durch die Krankenkassen alimentierten MDK zu behaupten ist.

8. Fachtagung „Betrug im Gesundheitswesen“

Gemeinsam mit dem Justitiar der KZV, Herrn Torsten Janel, berichtete ich über unsere Teilnahme an der 8. Fachtagung der KKH „Betrug im Gesundheitswesen“ am 11./12.04.2018 in Hannover. Im Publikum waren auch viele Staatsanwälte, Richter und Kriminalbeamte vertreten. Erstmals erfuhren wir dort von einer Idee zur Schaffung eines Sonderstraftatbestandes „Abrechnungsbruch“. Als Fazit der Veranstaltung ergibt sich, dass die KZV verstärkt Anfangsverdachten nachgehen muss. Nach rechtlichen Gesichtspunkten sind solche schon bei „zureichenden Anhaltspunkten“ gegeben. Der Vorstand darf daher keine übertriebenen Anforderungen für die Annahme des Anfangsverdachts stellen. Somit werden aber auch die Arbeit und der juristische Sachverstand der Mitarbeiter der Stelle zur Bekämpfung von Fehlverhalten in Zukunft immer wichtiger. Herr Janel berichtete im Weiteren über ein Symposium zur „Weiterentwicklung des Berufsbildes des Vertrags(zahn)arztes“ und zur Frage, welchen Stellenwert die Freiberuflichkeit in Zukunft haben wird. Die zum Teil sehr realitätsfernen Zukunftsvisionen – etwa Ärzte in Verbeamtung – sind eine Herausforderung für die freien Berufe, die wir annehmen werden.

Referat Gesundheitsziele

Der Landtagsabgeordnete und gesundheitspolitische Sprecher der CDU Herr Krull hat, wie in den ZN 4/2018 zu lesen war, die Kleine Anfrage mit dem Titel „Stärkung der Zahngesundheit bei Kindern“ an die Landesregierung gestellt. Dies wurde vom KZV-Vorstand sehr positiv aufgenommen. Bis Ende April wird die Antwort der Landesregierung erwartet. Am 16. Februar 2018 fand zu diesem Thema auch ein sehr informatives Gespräch zwischen Herrn Holger Paech und Herrn Marcel Christoph von der Anlauf- und Beratungsstelle Heimkinderfonds, Kinderschutz, Zentrum Frühe Hilfen für Familien und mir als Gesundheitsziele-Referent der KZV im Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration Sachsen-Anhalt statt. Es ging um die Fortsetzung unserer Kooperation zur Verbesserung der Zahngesundheit vulnerabler Gruppen bei Kindern. Dazu ist am 04.05.2018 ein weiteres Gespräch über konkrete Vorhaben geplant.

WhatsApp-Service erfolgreich gestartet

Abschließend berichtete Herr Dr. Kay-Olaf Hellmuth aus dem Referat Öffentlichkeitsarbeit. Der im April gestartete neue Informationsservice von KZV und ZÄK ist ein großer Erfolg. Die Nutzerzahlen liegen weit über den Erwartungen und werden in Zukunft sicher noch weiter ansteigen.

Ihr/Eurer

// Dr. Hans-Jörg Willer



HINWEISE DER ABTEILUNG ABRECHNUNG

Abrechnung der GOÄ-Pos. 2381/ Einfache Hautlappenplastik und der GOÄ-Pos. 2382/ Schwierige Hautlappenplastik oder Spalthauttransplantation

Der BEMA-Z Kommentar stellt zur Abrechnung der Hautlappenplastiken klar, dass eine übliche (methodisch notwendige) Wundversorgung nicht gesondert berechnet werden kann, sondern Bestandteil der chirurgischen Hauptleistung ist.

Eine grundsätzliche Unterstützung der Wundheilung durch eine Lappenplastik ist bei gewöhnlichen zahnärztlichen Eingriffen bei Nichtrisikopatienten nicht erforderlich. Die Abrechnungsfähigkeit von Schleimhautlappenplastiken ist allerdings gegeben, wenn eine Wundversorgung notwendig wird, die über das übliche Maß hinausgeht. Diese Maßnahme sollte in einem OP-Protokoll oder in dem Karteiblatt im Sinne eines intraoperativen OP-Befundes entsprechend dokumentiert werden.

In Abhängigkeit vom allgemein medizinischen Risikoprofil eines operierten Patienten und vom Umfang des durchgeführten operativen Eingriffes können Lappenplastiken bei folgenden Risikopatienten indiziert sein:

- Patienten mit erhöhten Blutungsrisiken bei offenen Wunden (Hämophilien, Antikoagulationstherapie),
- Patienten mit deutlich erhöhtem Infektionsrisiko einer offen heilenden Wunde (z. B. aufgrund von Bestrahlung im Kieferbereich, Bisphosphonatherapie, Dialyse, Cortisontherapie, Posttransplantationstherapie), Patienten mit schlecht eingestelltem Diabetes mellitus oder
- Patienten mit lokal erhöhter Infektionsneigung der Wunde, z. B. nach Voroperationen, mit größeren Defekten oder Zerreißen der Wundränder.

Das KCH-Abrechnungsmodul der KZBV fordert seit geraumer Zeit für die Abrechnung der GOÄ-Positionen 2381 und 2382 eine Zahnangabe zur Bezeichnung des OP-Gebietes und eine kurze Begründung, die Sie im „KZV-internen Mitteilungsfeld“ z. B. Bisphosphonate, Falithrom oder ASS100 etc. angeben.

Beispiel:

Datum	Zahn	Leist	Bemerk	Bema	zuletzt	Text
0901		Ä1		0		
2301	48	2381		262		
	48	45		0		
	48	41a		0		
2501	48	38		0		
2901		7750		0		
		602	62	0		
	48	38		0		

KIA-MAT
Bisphosphonatherapie

Blatt-Nr

Der Behandler muss im Einzelfall entscheiden, ob das Ziel durch eine einfache oder nur durch eine schwierige Lappentechnik erreicht werden kann.

Die GOÄ-Pos. 2381 kommt immer dann zum Ansatz, wenn die Defektränder glatt aufeinander zugeführt und vernäht werden können.

Datum	Zahn	Leist	Bemerk	Bema	zuletzt	Text
0801		10		0		
		Ä1		0		
2501	34	43		0		
	34	40		0		
	31	43		0		
	31	40		0		
	41	43		0		
	42	2381		262		
	42	45		0		

Anzeigefeld für KIA-MAT

KIA-MAT
Pat. nimmt Falithrom

Müssen dagegen Haut- oder Schleimhautteile verschoben, geschwenkt oder gedreht werden oder die Ränder gegeneinander bzw. unter Umständen mit Hilfe von Einkerbungen und Entlastungsschnitten (Lappenverlängerung) versetzt werden, dann ist der Leistungsinhalt der GOÄ-Pos. 2382 erfüllt.

Beispiel:

Datum	Zahn	Leist	Bemerk	Bema	zuletzt	Text
1202		Ä936d 1		0		
		Ä1		0		
0103		01		0		
	42	2382		262		
	42	43		0		
	47	2382		262		
	47	44		0		
	47	41a		0		

Anzeigefeld für KIA-MAT

KIA-MAT
Z.n. Bestrahlung

Die Positionen sind je Lappenbildung abrechenbar. Eine Abrechnung der GOÄ-Pos. 2381 und 2382 ortsgleich nebeneinander wurde ausgeschlossen..

Beispiel:

Datum	Zahn	Leist	Bemerk	Bema	Salienz	Ver
0301		7700		0		
	18	2382		262		
	18	45		0		
	18	40		0		
	23	2381		262		
	23	43		0		
	23	40		0		

Bei Eingriffen, die ohnehin nahtpflichtig sind und einen speicheldichten Wundverschluss erfordern, besteht dagegen (auch bei erhöhtem Blutungsrisiko o. Ä.) in der Regel keine gesonderte Abrechnungsfähigkeit von Schleimhautlappenplastiken. Dies gilt insbesondere auch für Lappen-Verlängerungen durch alleinige Schlitzung der Knochenhaut (Periost)

zur Wundversorgung nach Osteotomien. Schleimhautlappenplastiken nach der GOÄ-Pos. 2382 sind ebenfalls neben einer Vestibulumplastik nach BEMA-Pos. 59 bei der Vorbereitung eines zahnlosen Kiefers oder unbezahnten Kieferabschnittes zur Aufnahme eines Zahnersatzes abrechenbar.

Eine Schleimhautlappenplastik ist von einem plastischen Verschluss der Kieferhöhle gemäß BEMA-Pos. 51a oder 51b abzugrenzen.

Nachfolgende Maßnahmen sind nicht als Vertragsleistungen abrechnungsfähig:

- regelmäßige Lappenbildung und Lappenverschiebung im Rahmen einer chirurgischen Kronenverlängerung,
- plastische Parodontalchirurgie, mukogingivalchirurgische Maßnahmen (z. B. Rezessionsdeckung),
- prä- und periimplantologische Maßnahmen.

// Abteilung Abrechnung der KZV Sachsen-Anhalt

ZahnRat NACHBESTELLUNG

Jeder Patient ist individuell – und so auch seine Fragen und seine Behandlung. Informieren Sie Ihre Patienten zu den unterschiedlichsten Themen und geben Sie ihnen Einblick in die Welt der Zahnheilkunde. Bestellen Sie verschiedene themenbezogene Ausgaben des ZahnRat für Ihren Wartebereich oder zur Mitgabe.



Versandkosten (zzgl. 7 % MwSt.)

Menge	Preis/Bestellung	Versand	Gesamt
10 Exemplare	2,60 €	2,40 €	5,00 €
20 Exemplare	5,20 €	2,80 €	8,00 €
30 Exemplare	7,80 €	4,70 €	12,50 €
40 Exemplare	10,40 €	5,00 €	15,40 €
50 Exemplare	13,00 €	5,20 €	18,20 €



Nachbestellungen unter
www.zahnrat.de
 Folgen Sie uns auf Facebook
www.facebook.com/zahnrat.de

Nr.	Thema
65	Zahnerhalt oder Implantat?
66	Der immobile mundgesunde Patient
68	Teeth & Teens: Zähne in den Zähnern
69	Bei Risiken und Nebenwirkungen ... Fragen Sie Ihren Zahnarzt!
70	„Wenn der Zahn aber nur ein Loch hat? ...“
73	Ursachenforschung – Ohne genaue Diagnose keine wirksame Therapie
74	Zahnverlust – Was nun?
76	Keine Chance dem Angstnoster
77	Prophylaxe heißt Vorsorge treffen
78	Alt werden mit Biss! – Alter ist kein Grund mehr für Zahnlosigkeit
79	Professionelle Zahnreinigung
80	Craniomandibuläre Dysfunktionen
81	Mit der „Krone“ wieder lachen können
82	Implantate: Wann? Wie? Wo? Wer?
83	Zahnfit schon ab Eins!
84	Die Qual der Wahl fürs Material
85	Parodontitis – eine unterschätzte Gefahr
86	Weckt Schnarchen das wilde Tier in Ihnen?
88	Wenn das Übel nicht an, sondern in der Wurzel steckt
89	Sauer macht lustig ... zerstört aber die Zähne
90	Schöne weiße Zahnwelt ...
91	Zahnspange – wann und wie? Ratgeber Kieferorthopädie
92	Zerstörerischer Rausch
93	Was ihr Zahnarzt über ihre Medikamente wissen sollte
94	Erste Hilfe beim Zahnunfall

SEMINARPROGRAMM DER KASSENZAHNÄRZTLICHEN VEREINIGUNG SACHSEN-ANHALT

SEMINAR DER APOBANK: DIGITALE BETRIEBSPRÜFUNG. DIE AUSWIRKUNG DER NEUEN GOBD

Termin: am 13.06.2018 von 15 bis 19 Uhr
in Magdeburg, KZV, Doctor-Eisenbart-Ring 1
Seminar-Nr.: S0618

● **4 Punkte**

Zielgruppe:

Das Seminar richtet sich an Praxisinhaber.

Inhalt/Schwerpunkte:

In diesem Seminar werden die notwendigen Prozesse und Vorgehensweisen erläutert, die aufgrund der neuen GOBD (Grundsätze zur ordnungsgemäßen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff) berücksichtigt werden müssen.

Referent:

Andreas Mauder, Steuerberater,
ADVITAX Steuerberatungsgesellschaft mbH,
Niederlassung Merseburg

Die Anmeldung zum Seminar ist über das Seminaranmeldeformular in den ZN bzw. im Rundbrief bei der KZV Sachsen-Anhalt möglich. Die KZV wird die Anmeldungen an die apoBank weiterleiten.

KCH-ABRECHNUNG/GRUNKURS

Termin: am 07.11.2018 von 13 bis 17.30 Uhr
in Magdeburg, KZV, Doctor-Eisenbart-Ring 1
Seminar-Nr.: A-07.11

● **4 Punkte**

Zielgruppe:

Das Seminar richtet sich an die Mitarbeiter/-innen der zahnärztlichen Praxis (z. B. Assistenten, angestellte Zahnärzte, Quer- bzw. Wiedereinsteiger, Azubis), ohne oder mit geringen Abrechnungskennnissen, mit dem Ziel, abrechnungstechnisches Grundwissen zu erwerben.

Inhalt:

- Erläuterungen der allgemeinen Bestimmungen und vertraglichen Grundlagen
- Einführung in die Abrechnung BEMA Teil 1/KCH-Leistungen, anhand von Fallbeispielen mit folgenden Schwerpunkten: Beratung, Befundung, Röntgenleistungen, Füllungstherapie, endodontische Therapie, Extraktionen, Exzisionen, Prophylaxe-Leistungen und Besuchspositionen

Referentinnen:

Ramona Mönch, stellv. Abteilungsleiterin Abrechnung
Sabine Wurl, Sachbearbeiterin, Abteilung Abrechnung

Seminargebühr:

50 Euro (inklusive Schulungsmaterial und Verpflegung)



BITTE BEACHTEN SIE:

Die Seminarbeschreibungen sowie die Anmeldeformulare finden Sie in den ZN und in Rundbriefen der KZV, die an alle Zahnärzte verschickt wurden. Anmeldungen sind schriftlich über das unten abgedruckte Formular sowie online auf www.kzv-lsa.de möglich.

Die Seminargebühr in angegebener Höhe wird von Ihrem Honorarkonto abgebucht. Die Verrechnung erfolgt mit der nächsten Quartalsabrechnung.

Geschäftsbedingungen: Abmeldungen von einem Seminar bis zehn Tage vor Kursbeginn werden nicht mit einer Stornierungsgebühr belegt. Die Kostenpflicht entfällt bei Stellung eines Ersatzteilnehmers. Angekündigte Seminare können von Seiten der KZV bis zu zehn Tagen vor Beginn abgesagt werden. Ein Rechtsanspruch auf Seminare durchführung besteht nicht.



SEMINARANGEBOTE 2018 DER KZV SACHSEN-ANHALT

Verbindliche Seminaranmeldung

Absender (Praxisstempel)

KZV Sachsen-Anhalt
Doctor-Eisenbart-Ring 1
39120 Magdeburg

Hiermit melde ich mich für folgende Seminare in der KZV Sachsen-Anhalt an.

	Seminar-Nr.	Termin	Teilnehmer	Gebühr
1.				
2.				
3.				
4.				

Insgesamt: _____

Die Seminargebühr wird von meinem Honorarkonto abgebucht; die Verrechnung erfolgt mit der nächsten Quartalsabrechnung.

Meine Abrechnungs-Nr.:

Ort, Datum

Unterschrift

ZUM TITELBILD:

25 JAHRE STRAÙE DER ROMANIK IN SACHSEN-ANHALT: KLOSTER UND KAISERPFALZ MEMLEBEN

Fern ab von Hektik, Trubel und Lärm liegt ganz beschaulich im Unstruttal im Burgenlandkreis der kleine Ort Memleben. Dort wo einst als Standort einer Pfalz buntes Treiben herrschte und König Heinrich I. sowie Kaiser Otto I. mit zahlreichen Gefolgsleuten ihr Quartier bezogen, nehmen heute Besucher in einer mittelalterlichen Klosteranlage eine Auszeit und unternehmen in aller Ruhe eine kleine Zeitreise.

Rückblick: Memleben geht im 10. Jahrhundert als Sterbeort König Heinrichs I. († 936) und Kaiser Ottos I. († 973) in die Geschichte ein. Die Stiftung des Klosters durch Kaiser Otto II. diente der Absicherung der sogenannten Memoria. Das Gebetsgedenken, vor allem in Klöstern gepflegt, war für die Vorfahren und die eigene Familie im Mittelalter von besonderer Bedeutung für das Seelenheil nach dem Tod. Durch wohlwollende Förderung der Ottonen entwickelte sich das Kloster Memleben rasch zu einer bedeutenden Reichsabtei, die ab 1015 zwar einige Rückschläge erfahren musste,

letztlich aber bis ins 16. Jahrhundert bestand. Der Erhalt der monastischen Architektur, die aus vergangenen Zeiten erzählt und viele Betrachter überwältigt, ist heute – nach einer jahrhundertelangen landwirtschaftlichen Nutzung – eine große Herausforderung. Die Stiftung Kloster und Kaiserpfalz Memleben widmet sich dieser Aufgabe und sorgte in den zurückliegenden Jahren für eine beachtliche Entwicklung. Durch verschiedene denkmalpflegerische Maßnahmen konnte die Anlage zunehmend Instandgesetzt werden. Diese baulichen Sicherungen gewährleisteten unter anderem die Erweiterung der musealen Nutzung, ermöglichten aber auch das Angebot von Übernachtungen hinter den Klostermauern.

Noch lange ist das Entwicklungspotential in Memleben nicht erschöpft. Und für Besucher gibt es von Jahr zu Jahr etwas Neues zu entdecken. Seit Saisonbeginn 2017 erstrahlt beispielsweise die spätromanische Krypta mit Fenstern des international bekannten Glaskünstlers, Johannes Schreiter, in neuem Glanz. Zudem wurde der Ausstellungsbereich zur Baugeschichte um ein interaktives Element erweitert. Virtuell kann dann jeder Besucher den Bau des Klosters miterleben und sich selbst daran beteiligen. Neben dauerhaften Angeboten wie verschiedene Ausstellungen und Veranstaltungen, für die sogar aktive Benediktinermönche aus der Abtei Münsterschwarzach gewonnen werden konnten, schafft



IMPRESSUM

Herausgeber:

Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, Große Diesdorfer Straße 162, 39110 Magdeburg und Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt, Doctor-Eisenbart-Ring 1, 39120 Magdeburg

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen

ISSN 0941-5149

Zahnärztliche Nachrichten

Sachsen-Anhalt (zn)

Monatszeitschrift für Zahnärzte in Sachsen-Anhalt

Redaktionsanschrift:

Zahnärztliche Nachrichten

Sachsen-Anhalt (zn)

Große Diesdorfer Straße 162, 39110 Magdeburg

Telefon: (03 91) 7 39 39 22

Verantwortlicher Redakteur:

Andreas Stein, M.A. (st) // stein@zahnaerztekammer-sah.de

verantwortlich für Textbeiträge der ...

... ZAK Sachsen-Anhalt:

Dr. Dirk Wagner, Pressereferent // Tel.: (03 91) 733 34 31

... KZV Sachsen-Anhalt:

Dr. Kay-Olaf Hellmuth, Pressereferent // Tel.: (03 29 6) 2 02 37

Druck: Grafisches Centrum Cuno,
Gewerbering West 27, 39240 Calbe/Saale

Verlag und Anzeigenverwaltung:

Quadrat ArtVerlag

Gewerbering West 27, 39240 Calbe

Tel.: (039 291) 428-0

Fax.: (039 291) 428-28

Anzeigenpreisliste:

zur Zeit gültig: Preisliste 11/2010

Redaktionshinweise:

Mit Verfasseramen gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für Produktinformationen übernehmen wir keine Gewähr. Alle Rechte des Nachdrucks, der Kopierervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit vorheriger Genehmigung der Redaktion. Für unverlangt eingesandte Texte und bei Leserbriefen behalten wir uns das Recht auf Kürzung vor.

Erscheinungsweise und Bezugsgebühren:

Die Zahnärztlichen Nachrichten Sachsen-Anhalt (zn) erscheinen monatlich, jeweils etwa am 20. Für Mitglieder der Zahnärztekammer und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung ist der Heftpreis mit dem Beitrag abgegolten. Jahresabonnement: 49,00 EUR inkl. 7 % Mehrwertsteuer & Versand. Einzelheft: 4,30 EUR zuzügl. 7 % Mehrwertsteuer und Versand. Bestellungen nur schriftlich an die Adresse der Redaktion.

Redaktionsschluss für die zn 5/2018 war am 01.05.2018;
für die zn 6/2018 ist er am 01.06.2018.

zn
ZAHNÄRZTLICHE NACHRICHTEN
SACHSEN-ANHALT

das Kloster Memleben immer wieder neue Highlights, die für Überraschungen sorgen. So auch in diesem Jahr – vom 7. Mai bis 15. Oktober 2018 stellt im Kloster Memleben eine Sonderausstellung die besondere Beziehung zwischen Herrschertum und der Klosterlandschaft heraus. „Wissen + Macht. Der heilige Benedikt und die Ottonen“ lautet der Titel der Ausstellung, die sich in das Jahresthema der Klosterwelten zum 25-jährigen Jubiläum der Straße der Romanik integriert. Sie erzählt von der Ankunft des Benediktinerordens im Unstruttal und von den weitreichenden Impulsen für die umliegende Kulturlandschaft. Ausgehend von der europäischen Relevanz der Benediktiner zeichnen die Hauptpersonen – der Heilige Benedikt, Mönch Heimerad Kaiser Otto II. nebst Gattin Theophanu sowie Karl Friedrich Schinkel – in einer spektakulären Inszenierung Impulse und Entwicklungen nach, die dadurch herausragende Exponate buchstäblich lebendig werden.

Mehr Informationen gibt es unter www.kloster-memleben.de und www.strassederromanik.de



KASSENZAHNÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN-ANHALT

Anschrift: Doctor-Eisenbart-Ring 1, 39120 Magdeburg, Tel.: 03 91/62 93-0 00, Fax: 03 91/62 93-2 34, Internet: www.kzv-lsa.de
E-Mail: info@kzv-lsa.de, Direktwahl 03 91/6 29 3-

Vorstand:	Dr. Jochen Schmidt	-2 15
Verwaltungsdirektorin:	Frau Rogge	-2 52
Abt. Finanzen:	Frau Schumann	-2 36
Abt. Verwaltung:	Herr Wernecke	-1 52
Abt. Abrechnung:	Frau Grascher	-0 61
Abt. Datenverarb.:	Herr Brömme	-1 14
Abt. Recht:	Herr Jahnel	-2 54
Zulassung:		-2 72
Prüfungsstelle:	Frau Ewert	-0 23

tel. Erreichbarkeit: Mo bis Do von 8 bis 16, freitags von 8 bis 12 Uhr. Arbeitszeit nach Gleitzeitordnung;
Kernzeit: Mo bis Do 9 bis 14.30, Fr 9 bis 12 Uhr,
Mittagszeit zw. 11.30 und 13 Uhr.



ZAHNÄRZTEKAMMER SACHSEN-ANHALT

Anschrift: Große Diesdorfer Str. 162, 39110 Magdeburg. Postfach 3951, 39014 Magdeburg
Tel.: 03 91/7 39 39-0, Fax: 03 91/ 7 39 39 20
Internet: www.zaek-sa.de,
E-Mail: info@zahnaerztekammer-sah.de

- Geschäftsführerin: Frau Glaser,	
Sekretariat: Frau Hünecke	- 11
- Weiterbildung: Frau Meyer	- 14
- Zahnärztliches Personal: Frau Bierwirth	- 15
- Azubis: Frau Stapke	- 26
- Zahnärztl. Berufsausübung: Frau Kibgies	- 25
- Validierung: Herr Reinsdorf	- 31
- Prophylaxe: Frau Göllner	- 17
- Buchhaltung: Frau Kapp	- 16
- Mitgliederverwaltung: Frau Eckert	- 19
- Redaktion ZN: Frau Sage	- 21
Herr Stein	- 22

Geschäftszeiten: Mo. bis Do. 8 bis 12.30 Uhr u. 13.30 bis 15.30 Uhr, Fr. 8 bis 12.30 Uhr.

Vorstandssprechstunde:

Mi. 13 bis 15 Uhr, Tel. 03 91/7 39 39 11

GOZ-Auskunft

Frau Leonhardt, Mi. Tel. 8 bis 12 Uhr: 0 39 35/2 84 24, Fax: 0 39 35/2 82 66 // Frau Blöhm, Tel. Mi. 14 bis 17 Uhr: 03 91/7 39 39 17, donnerstags: 12.30 bis 14.30 Uhr: 03 92 91/46 45 87.

Rechts-Telefon

Herr RA Hallmann, Herr RA Gürke, mittwochs von 13 bis 15 Uhr: Tel. 03 91/7 39 39 26; Herr RA Hallmann, freitags von 8 bis 12 Uhr: Tel. 03 91/7 39 39 18

Zahnärztliche Stelle Röntgen

ZÄK S.-A., Postfach 3951, 39014 Magdeburg;
Frau Keßler, Telefon: 03 91/7 39 39 13

Altersversorgungswerk d. ZÄK S.-A.

Postfach 81 01 31, 30501 Hannover
Telefon: 040/73 34 05-80 // Fax: 040/73 34 05-86

WIR GRATULIEREN ZUM GEBURTSTAG!

*Im Juni feiern folgende Kolleginnen
und Kollegen, die das 65. oder mehr
Lebensjahre vollendet haben, ihren Ehrentag:*

Dr. Frank Dreihaupt, Tangerhütte, Kreisstelle Stendal, geboren am 02.06.1946

Dr. Gert Gruse, Köthen, geboren am 02.06.1946

Wolfram Thiele, Oschersleben, Kreisstelle Wanzleben/Oschersleben, geboren am 03.06.1953

Erika Gross, Halberstadt, geboren am 04.06.1951

Dr. H.-Jürgen Ritter, Falkenstein/Harz, Kreisstelle Aschersleben, geboren am 06.06.1944

Regina Winkelmann, Köthen, geboren am 06.06.1949

Marion Brückner, Halle, geboren am 07.06.1952

Dr. Elke Diele, Lieskau, Kreisstelle Saalkreis, geboren am 08.06.1941

Hannelore Wittig, Zappendorf, Kreisstelle Merseburg, geboren am 08.06.1947

Karin Adler, Langenbogen, Kreisstelle Saalkreis, geboren am 11.06.1949

Dr. Rosemarie Kaufhold, Holzweissig, Kreisstelle Bitterfeld, geboren am 12.06.1935

Dr. Annerose Grabner, Bitterfeld, geboren am 12.06.1944

Dr. Reinhild Letzgus, Reesen, Kreisstelle Burg, geboren am 13.06.1941

Gerda Jahn, Tangermünde, Kreisstelle Stendal, geboren am 13.06.1950

Christiane Prenz, Querfurt, geboren am 14.06.1935

Bärbel Ahlers, Wernigerode, geboren am 14.06.1941

Sigrid Weidner, Laucha, Kreisstelle Nebra, geboren am 14.06.1941

Dr. Margarete Fleischer, Eisleben, geboren am 15.06.1944

Edelgard Kadow, Salzwedel, geboren am 15.06.1952

Helga Rau, Naumburg, geboren am 16.06.1953

Rosel Merbach, Stendal, geboren am 17.06.1941

Beate Obier, Halle, geboren am 17.06.1943

Dr. Violetta Linden, Halle, geboren am 17.06.1944

Dr. Gerald Schulze, Könnern, Kreisstelle Bernburg, geboren am 18.06.1944

Dr. Günter Lütz, Holzdorf, Kreisstelle Jessen, geboren am 18.06.1945

Dr. Jürgen Groß, Osterburg, geboren am 18.06.1947

Gudrun Rohde, Harzgerode, Kreisstelle Quedlinburg, geboren am 18.06.1950

Dr. Karl-Heinz Leonhardt, Halberstadt, geb. am 19.06.1931

Heidrun Glumm, Zörbig, Kreisstelle Bitterfeld, geboren am 19.06.1953

Margit Schmied, Söllichau, Kreisstelle Gräfenhainichen, geboren am 20.06.1943

Klaus Scholler, Gallin, Kreisstelle Wittenberg, geboren am 20.06.1950

Heidrun Pogadl, Sandersdorf, Kreisstelle Bitterfeld, geboren am 21.06.1943

Dr. Christian Fornalski, Salzwedel, geboren am 22.06.1949

Claus-Diethelm Franke, Zeitz, geboren am 23.06.1949

Marianne Perplies, Biere, Kreisstelle Schönebeck, geboren am 28.06.1950

Dr. Edith Thust, Dessau-Roßlau, Kreisstelle Dessau, geboren am 28.06.1939

Dr. Gert Engelmann, Naumburg, geboren am 28.06.1950

Sabine Bruska, Eisleben, geboren am 28.06.1953

Elke Worch, Sangerhausen, geboren am 29.06.1953

Waltraud Gille, Halle, geboren am 30.06.1940

Ihren
Kleinanzeigen-Auftrag
senden Sie bitte formlos an:

QuadratArtVerlag, Gewerbering
West 27, 39240 Calbe (Saale),
Telefon (039291) 428-34,
E-Mail: info@cunodruck.de

Für Juni 2018 ist Einsendeschluss
am 1.6.2018.

Ich suche zur Verstärkung meiner kieferorthopädischen Praxis in
Schönebeck eine/n **Kieferorthopädin/en oder eine ZÄ/ZA**
mit Erfahrung in der kieferorthopädischen Behandlung.

Ich biete eine sichere Festanstellung
in Teilzeit- oder Vollzeitätigkeit.

Auf Ihre Bewerbung freue ich mich – Dr. Elke Hofmann –
03928/65576 oder elkehofmann@gmx.de

VORSICHT! DATEN!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

waren gerade noch viele Kollegen auf dem Weg, sich mit IT/ TI, Konnektoren und ähnlichen interessanten, nur Zeit und Geld verbrauchenden Dingen zu beschäftigen, so droht nun schon viel schneller eine reelle Gefahr: Die Datenschutzgrundverordnung! Die neuen Datenschutzregeln der EU gelten ab 25. Mai 2018 und sollen nun endlich Europa ins Internetzeitalter befördern, der Spielraum der Mitgliedsländer wird stark eingeschränkt. Hauptsächlich gedacht für Unternehmen und Behörden, werden aber nun auch noch so kleine Vereine oder eben Freiberufler reglementiert.

Daraus ergibt sich der erste Vorwurf an – für uns eben zuständig – Bundeszahnärztekammer und KZBV. Obwohl dieses Gesetz schon lange droht, sind beide, obwohl sehr gut vernetzt in Brüssel mit eigenem Büro, nun vor kurzem wach geworden und haben mit hektischer Betriebsamkeit Hinweise für die Länder und damit uns Kollegen erarbeitet. Leider ist selbst vielen namhaften Juristen nicht klar, wie manche Passagen im Alltag auszulegen sind. So leicht wie es im entsprechenden Merkblatt suggeriert wird, ist es nämlich nicht! Sicher scheint nichts! Auch die immer genannte Zahl von

zehn und mehr Beschäftigten als Notwendigkeit für einen Datenschutzbeauftragten ist fraglich, da auch bei weniger Mitarbeitern zuerst immer die Frage, ob und von wem (alle?) Daten verarbeitet werden, gestellt werden könnte. Auch der deutsche Anwaltsverein hält eine Abmahnwelle für möglich.

Rechtssicherheit wird es, wenn überhaupt, erst nach vielen Jahren und Urteilen des Europäischen Gerichtshofes geben. Interessant wird es sein, zu beobachten, wie die einzelnen EU-Mitglieder mit der Vereinheitlichung umgehen. Portugal, Griechenland oder auch Italien sind ja schon jetzt führend bei der Erfassung von Daten ... zum Beispiel für Steuerzwecke. Aber die deutsche Bürokratie scheint nach oben keine Grenzen zu kennen und verlangt immer größeren Zeitaufwand! Lassen Sie sich also lieber jede bis jetzt so unproblematische Datenweitergabe vom Patienten quittieren. Schicken Sie zum Beispiel Röntgenbilder für den Gutachter auf einem Stick mit oder verschlüsselt per Mail. Wie mit dem Aufrufen des Patientennamen in einem vollen Wartezimmer verfahren werden soll, ist noch nicht in einer Richtlinie geregelt – aber schön wäre doch die Vergabe einer Nummer beim Anmelden oder die Hinterlegung eines Codenamens wie bei der Starbucks-Kaffeebestellung (Paule77, Steiler-Zahn69 oder Monsterbacke sind erste kreative Vorschläge)!

Wichtig ist allerdings wirklich, dass Sie auf Ihrer Praxisinternetseite einen datenschutzrechtlichen Hinweis hinterlegen. Falls Sie über die Ihnen vorliegenden Hinweise hinaus noch Aufklärungsbedarf haben, steht den Mitgliedern des FVDZ die Rechtsberatung durch Herrn RA Lennartz, der für den Verband eine eigene Bewertung erarbeitet hat, zur Verfügung. Und natürlich hilft allen Kolleginnen und Kollegen auch die Landesgeschäftsstelle des Freien Verbandes in Sachsen-Anhalt weiter! Bitte auch immer die Termine und Hinweise auf unserer Homepage beachten, dort stehen die interessierenden aktuellen Daten. Mit den besten Wünschen für einen schönen Wonnemonat Mai und einen wunderbaren Einstieg in die Ferienzeit,

Ihr/Eurer Matthias Tamm,

Vorsitzender im Landesvorstand des FVDZ



www.fvdz.de
sah.fvdz@web.de



PRAXISTEAMTAG: IN BARLEBEN

Praxisteamtag am 9. Juni 2018 in Barleben bei Magdeburg
Beginn 9.30 Uhr, Ende 15.00 Uhr

Inhalt: Das Praxisteam in den Bereichen Hygiene, Röntgen, Medizinprodukte-Betreiberverordnung und Notfall zu unterweisen, ist die jährliche wiederkehrende Verpflichtung in jeder Praxis. Der FVDZ-Landesvorstand gibt Ihnen die Möglichkeit, die gesetzlichen Pflichten mit Ihrem Praxisteam am 9. Juni 2018 in Barleben zu besprechen. Ziel dieses Praxisteamtages ist es, dass am Ende der Vorträge die benötigten Unterlagen unterschrittsreif vorliegen und in den Praxen archiviert werden können.

Referenten: DS Angela Braune, Mitglied im Landesvorstand, Mirko Witteborn, Anästhesist aus Halberstadt

Kosten: Mitgliedspraxis 59 Euro bzw. Nichtmitgliedspraxis 79 Euro je teilnehmende Person inkl. Verpflegung sowie Skript.

Informationen: LGST in Dessau Tel. 0340 2202945,
Fax 0340 2202942 oder per E-Mail sah.fvdz@gmx.de

GEBÜHREN (RÜCKFAX AN 0391 73939-20)

Datum	Teilnehmer	Kosten	Frühbucher (bis 31.07.)	Anzahl
Gesamtkarte 21.-22.09.2018	Zahnärzte/-innen	210 Euro	190 Euro	
	Vorbereitungsassistenten/-innen*	85 Euro	70 Euro	
	Rentner (ohne zahnärztliche Tätigkeit)*	70 Euro	60 Euro	
	Helferinnen/ZFA	90 Euro	75 Euro	
	Auszubildende/Studierende*	40 Euro	35 Euro	
Tageskarte 21. oder 22.09.2018	Zahnärzte/-innen	135 Euro		
	Vorbereitungsassistenten/-innen*	60 Euro		
	Rentner (ohne zahnärztliche Tätigkeit)*	55 Euro		
	Helferinnen/ZFA	50 Euro		
	Auszubildende/Studierende*	25 Euro		
zuzüglich pro Seminar	Zahnärzte/-innen S1 – S4	35 Euro		
	Vorbereitungsassistenten/-innen	15 Euro		
	ZFA (HS3/HS4)	je 30 Euro		
	Auszubildende/Studierende	15 Euro		
Ganztagsseminare	21.09.: ZFA / Azubis (HS 1)	100 Euro		
	22.09.: ZFA / Azubis (HS 2)	195 Euro		
Festvortrag	21.09., 13.30 bis 14.30 Uhr, für alle Teilnehmer	kostenfrei		
Rahmenprogramm Bierabend mit Buffet am 21.09.2018	für Teilnehmer mit Gesamtkarte bzw. Tageskarte für Freitag weitere Gäste pro Person	frei 19 Euro		

* Vorbereitungsassistenten und Rentner außerhalb von Sachsen-Anhalt nur gegen Vorlage einer Bescheinigung, bei Studenten gegen Vorlage der Immatrikulationsbescheinigung; ** keine Ermäßigung

Rechnungsanschrift/Stempel: Privat Praxis

Name:

Vorname:

Straße, Hausnr.:

PLZ, Wohnort:

Unterschrift:

Einzugsermächtigung

Ich ermächtige die Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, die Teilnehmergebühren für die 26. Fortbildungstage von meinem Konto abzubuchen:

Bankinstitut/Ort:

BIC:

IBAN:

Datum/Unterschrift

Rahmenbedingungen

Bitte tragen Sie die gewünschten Vorträge und Seminare pro Person ein. Teilnehmer/-innen, die sich nur für Seminare anmelden möchten, müssen zusätzlich eine Gesamt- bzw. Tageskarte erwerben (außer Ganztagsseminare). **Kaffee sowie die Softgetränke in den Pausen, das Mittagessen und der Bierabend (ohne Getränke) sind für alle Teilnehmer/-innen kostenfrei.** Der Gesamtbeitrag ist erst nach Rechnungslegung an die ZÄK zu überweisen.

Stornogebühren

Im Falle eines Rücktrittes bis zum 25.08.2018 wird eine Bearbeitungsgebühr von 15 Euro pro Person erhoben. Bei Stornierungen nach dem 25.08.2018 ist der volle Rechnungsbetrag zu zahlen.

ANMELDUNG

Erste Person, Anmeldung wissenschaftliches Programm

(Zutreffendes bitte unbedingt ankreuzen!)

Zahnarzt Vorbereitungsassistent:
 Student Rentner:

Gesamtkarte: Tageskarte Freitag: Tageskarte Sonnabend:

Name _____
 Vorname _____
 Praxisstempel

Vorträge (Gewünschtes bitte unbedingt ankreuzen!)

V 1	V 2	V 3	V 4
V 5	V 6		
V 7	V 8	V 9	V 10
V 11	V 12	V 13	

Seminare (Gewünschtes bitte unbedingt ankreuzen!)

S 1	S 2	S 3	S 4
-----	-----	-----	-----

Rahmenprogramm: Bitte eintragen, sonst kein Eintritt.

Unterschrift

Bierabend/21.09.2018

_____ Pers.

Zweite Person, Anmeldung Programm für Praxismitarbeiterinnen

(Zutreffendes bitte unbedingt ankreuzen!)

Zahnmed. Fachangestellte/-r Auszubildende/-r:

Gesamtkarte: Tageskarte Freitag: Tageskarte Sonnabend:

Name _____
 Vorname _____
 Geb.-Datum _____
 Praxisstempel

Vorträge (Gewünschtes bitte unbedingt ankreuzen!)

HV 1	HV 2	HV 3	
HV 4	HV 5	HV 6	HV 7

Seminare (Gewünschtes bitte unbedingt ankreuzen!)

HS 1 (Ganztags-seminar 21.9.)	HS 2 (Ganztags-seminar 22.9.)	HS 3	HS 4
-------------------------------	-------------------------------	------	------

Rahmenprogramm: Bitte eintragen, sonst kein Eintritt.

Unterschrift

Bierabend/21.09.2018

_____ Pers.

Zweite Person, Anmeldung Programm für Praxismitarbeiterinnen

(Zutreffendes bitte unbedingt ankreuzen!)

Zahnmed. Fachangestellte/-r Auszubildende/-r:

Gesamtkarte: Tageskarte Freitag: Tageskarte Sonnabend:

Name _____
 Vorname _____
 Geb.-Datum _____
 Praxisstempel

Vorträge (Gewünschtes bitte unbedingt ankreuzen!)

HV 1	HV 2	HV 3	
HV 4	HV 5	HV 6	HV 7

Seminare (Gewünschtes bitte unbedingt ankreuzen!)

HS 1 (Ganztags-seminar 21.9.)	HS 2 (Ganztags-seminar 22.9.)	HS 3	HS 4
-------------------------------	-------------------------------	------	------

Rahmenprogramm: Bitte eintragen, sonst kein Eintritt.

Unterschrift

Bierabend/21.09.2018

_____ Pers.

26. FORTBILDUNGSTAGE DER ZAHNÄRZTEKAMMER SACHSEN-ANHALT

„ENDODONTIE 2018 – VON A BIS Z“

VOM 21. BIS 22. SEPTEMBER 2018 IN WERNIGERODE
HARZER KONGRESSHOTEL, PFARRSTR. 41, 38855 WERNIGERODE

i

WISSENSCHAFTLICHES PROGRAMM

13 Vorträge, 4 Seminare

wissenschaftlicher Leiter:

apl. Prof. Dr. Christian Gernhardt, Halle (S.)

Referenten:

Dr. Clemens Bargholz, Hamburg

Dr. Bernard Bengs, Berlin

Dr. Martin Brüsehaber, Hamburg

Prof. Dr. Gabriel Krastl, Würzburg

Dr. Matthias J. Roggendorf, Marburg

Prof. Dr. Edgar Schäfer, Münster

Dr. Ralf Schlichting, Passau

Dr. David Sonntag, Düsseldorf

Dr. Bijan Vahedi, Augsburg

Dr. Christoph Zirkel, Köln

i

PROGRAMM FÜR PRAXISMITARBEITERINNEN

7 Vorträge, 4 Seminare

Referenten:

Dr. Christian Bittner, Salzgitter

Lisa Dreischer, Essen

Prof. Dr. Johannes Einwag, Stuttgart

Prof. Dr. Gabriel Krastl, Würzburg

Dr. Steffen Rieger MSc, Stuttgart

Prof. Dr. Edgar Schäfer, Münster

DH Karolin Staudt, Stuttgart

Sylvia Wuttig, Heidelberg

AUSKUNFT / ANMELDUNG

Veranstalter: Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt,
Postfach 39 51, 39014 Magdeburg

pro Tag erhalten Sie 8 Fortbildungspunkte
Gesamttagung: 16 Punkte

Für Zahnärzte: Stefanie Meyer, Tel. 0391 73939-14,
meyer@zahnaerztekammer-sah.de

Für Praxismitarbeiterinnen: Astrid Bierwirth, Tel.
0391 73939-15, bierwirth@zahnaerztekammer-sah.de

FESTVORTRAG

Prof. Dr. Norbert Bolz, Berlin:

„Die Theorie der neuen Medien“

RAHMENPROGRAMM

Bierabend im Hotel
Dental-Schau

Herausgeber:

Zahnärztekammer
Sachsen-Anhalt
Große Diesdorfer Str. 162
39110 Magdeburg

Tel.: 0391-73939-0
FAX: 0391-73939-20
info@zahnaerztekammer-sah.de

Kassenzahnärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt
Doctor-Eisenbart-Ring 1
39120 Magdeburg

Tel.: 0391-6293-0 00
FAX: 0391-6293-2 34
info@kzv-lsa.de

zn

ZAHNÄRZTLICHE NACHRICHTEN
SACHSEN-ANHALT

WWW.ZAEK-SA.DE

WWW.KZV-LSA.DE